Nr. 208. — 1903.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3–4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M, auf den deutschen Postanstalten 1 M 10 ₰; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 ₰ mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 ₰, Reklamen 30 ₰.

Stettiner Zeitung.

Sonnabend, 5. September.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41–42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Kaiserpaar in Merseburg.

Der Kaiser und die Kaiserin trafen gestern Nachmittag 2 Uhr 50 Min. unter Glockengeläut in dem reichgeschmückten Merseburg ein. Auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrenkompagnie aufgestellt war, fand großer militärischer Empfang statt. Der Kaiser und die Kaiserin fuhren sodann unter Eskorte der Seydlitzkürassiere nach dem Schloß, unterwegs von den Vertretern der Stadt, der gesamten Bevölkerung, Vereinen und Schulen stürmisch begrüßt. Im Schlosse fand großer Zivilempfang statt. Um 7 Uhr Abends gab der Kaiser im Ständehaus ein Diner für die Provinz Sachsen. Den Majestäten gegenüber saß der Oberpräsident Dr. v. Boetticher. Rechts von dem Kaiser folgten zunächst der Herzog von Aosta, Prinz Leopold von Baiern, der Herzog von Sachsen-Koburg und Gotha und der Erbprinz von Reuß j. L. Zur Linken der Kaiserin saßen der Großherzog von Sachsen, Prinz Eitel-Friedrich, Herzog Karl Theodor in Baiern, der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg. Der Oberpräsident saß zwischen dem Fürsten zu Stolberg-Wernigerode und dem Grafen v. Wartensleben, Vorsitzenden des Provinziallandtages, rechts und dem General der Kavallerie Grafen von Wartensleben und Hausminister von Wedel links.

Der Kaiser brachte bei der Tafel folgenden Trinkspruch aus: Ich heiße die Vertreter der Provinz Sachsen und der Altmark von Herzen willkommen. Ihre Majestät die Kaiserin und ich freuen uns von Herzen, einmal wieder hier zu sein. Wie sollte es auch anders sein! Spricht doch Merseburg unser Herz an als ein gutes Stück kerniger deutscher Erde. — Und der Empfang, der uns heute seitens der Merseburger zuteil geworden, hat die guten, warmen, patriotischen Gefühle in lohender Flamme zum Ausdruck gebracht. Erinnerungsreich ist der Boden, den die Herren bewohnen und bebauen und ertragreich zugleich. Sehen auf der einen Seite von den Hügeln Tangermündes die kaiserlichen Türme herab auf den Wasserspiegel als Zeugen des Anfangs eines großen Gedankens eines hellen Kopfes unter den deutschen Kaisern, so grüßen auf der anderen Seite die Türme Wittenbergs den Strom, wo der größte deutsche Mann für die ganze Welt die größte befreiende Tat getan und die Schläge seines Hammers aufweckend über die deutschen Gefilde schallen ließ. Kämpfte hier der erste deutsche König Heinrich I. gegen den Uebermut seiner östlichen Nachbaren, wurde er in seiner schlichten, kernigen deutschen Gestalt der Begründer der deutschen Ritterlichkeit, so grüßt uns von ferne her das goldene Kreuz der Wartburg, auf der eine der herrlichsten deutschen Frauen erblüht ist, die je den Kranz der deutschen Frauen geziert. So ist es wohl erklärlich, daß in dem Herzen der Bewohner dieser Provinz die Geschichte eine große Rolle spielt, und daß die Gefühle für deutsches Wesen und deutsche Art und für das Königshaus von Geschlecht zu Geschlecht sich forterben. Ich wünsche der Provinz von ganzem Herzen fortschreitendes Blühen und Gedeihen in ihrer Entwickelung, helle, klare, zielbewußte Köpfe unter ihren Bewohnern und Gottes Segen zu ihrem Gedeihen und Blühen. Sachsen und die Altmark hurra! hurra! hurra!

Die Wasserkalamität in Metz

hat bekanntlich schon wiederholt zu Typhusepidemien Anlaß gegeben und hat sich infolge dessen der Kaiser in einer Depesche an den Statthalter Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg gewandt, in welcher er der Stadtverwaltung Metz Schuld an der Sachlage gab und forderte, daß dieselbe zur Pflichterfüllung gezwungen werde. Besonders wurde die schlecht verwahrte „Bouillon-Quelle“ und ihre in unerhörtem Zustand befindliche Leitung getadelt. In seiner gestrigen Sitzung beschloß nun der Metzer Gemeinderat unter heftigen Debatten einstimmig, Einspruch gegen die Behauptung zu erheben, daß in Metz epidemischer Typhus herrsche, sowie daß die Bouillonquelle verseucht sei. Einzelne Fälle seien wohl alle Jahre vorgekommen, seit 1870 aber habe keine Epidemie mehr geherrscht. Im Sinne dieses Beschlusses soll eine Immediateingabe an den Kaiser erfolgen. Des weiteren beschloß der Gemeinderat zur Beruhigung der Bevölkerung Maueranschläge, worin die Behauptung einer epidemischen Verbreitung des Typhus und einer Verseuchung der Bouillonquelle widerlegt wird. Die Sanierungsarbeiten in Metz wurden begonnen, ehe der Kaiser sich in seinem Telegramm des Falles annahm. Bezirkspräsident von Zeppelin gab dem Bürgermeister kund, daß er den Beginn der Sanierungsarbeiten dem Statthalter mitgeteilt habe. Dieser Umstand soll dem Kaiser gleichfalls durch Immediateingabe mitgeteilt werden. Der Bevölkerung wird bekannt gegeben werden, daß die Sperre der Bouillonquelle in zwei bis drei Tagen aufgehoben werde. Der Gemeinderat sprach dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung einstimmig sein Vertrauen aus. Weiter beschloß die Gemeindeverwaltung, dem Kaiser eine wahrheitsgetreue Schilderung der Trinkwasserverhältnisse in Metz zu unterbreiten. Der Oberbürgermeister, der ein alter preußischer Justizbeamter ist, legt Gewicht darauf, daß der Kaiser erkenne, daß die Stadtverwaltung unter keinen Umständen sich in Gegensatz zu dem kaiserlichen Willen zu stellen beabsichtige.

Die Vorgänge in Macedonien.

In Konstantinopel erklärte der Sultan bei der Audienz von zehn nicht mohamedanischen kirchlichen Würdenträgern, in deren Namen der ökumenische Patriarch die Glückwünsche anläßlich des Jahrestages der Thronbesteigung des Sultans darbrachte, das Wohlergehen aller Untertanen ohne Unterschied der Rasse und Religion sei stets sein aufrichtiger Wunsch. Auf die Glückwunschansprache des ökumenischen Patriarchen, in welcher dieser dem Abscheu vor den Aufständischen Ausdruck gab, äußerte der Sultan, er wisse, daß die in einigen Provinzen ausgebrochene Bewegung nicht auf inländische, sondern auf äußere Anstiftung zurückzuführen sei. Er hoffe, daß die Bewegung durch energische Maßregeln bald unterdrückt sein werde. Er bedauere auch, daß einige Soldaten Gewalttaten begangen hätten; doch könne man sicher sein, daß dies nicht auf seinen Befehl geschehen sei. Im Gegenteil, es sei sein Bestreben, seinen Untertanen ihr Glück und ihre Ruhe zu wahren. Die Erschienenen möchten ihren Gläubigen von diesen seinen väterlichen Gefühlen Mitteilung machen. Gott sei sein Zeuge, daß er vollkommen aufrichtig spreche. Hierauf wendete sich der Sultan an den bulgarischen Exarchen und sprach die Hoffnung aus, daß der Exarch nicht verfehlen werde, das eben Gehörte den Gläbigen mitzuteilen. Schließlich versprach der Sultan dem ökumenischen Patriarchen, sich an der Geldsammlung des ökumenischen Patriarchats zugunsten der Opfer griechischer Nationalität in den rumänischen Provinzen zu beteiligen. Die Worte des Sultans im allgemeinen sowie im besonderen die an den bulgarischen Exarchen gerichteten machten auf die Mitglieder der Abordnung sichtlich Eindruck. Es verlautet, daß das Patriarchat und wahrscheinlich auch die Oberhirten anderer Kirchenbehörden eine Veröffentlichung der Worte des Sultans vorbereiten.

Ein Bericht der Pforte an die österreichische und russische Botschaft besagt, daß in der letzten Sitzung des Komitees in Sofia der Beschluß gefaßt wurde, die Mitglieder des Komitees zur Formierung von Banden oder zur Leistung von Geldbeiträgen zu zwingen und jene, welche weder nach der einen, noch der anderen Richtung Folge leisten, zu ermorden. Infolgedessen soll die Konzentrierung von Banden an der bulgarischen Grenze bei Dubnitza und Kuestendil begonnen haben. Einige Bandenchefs, darunter auch bulgarische Offiziere, sollen nach Bulgarien zur Bildung neuer Banden abgegangen sein. Der Bandenführer Fresne-Bulgari sei mit acht Komitatschis zur Uebernahme neu formierter Banden an die bulgarische Grenze gegangen. Waffen, Proviant und Dynamit für die Komitees würden unter den Augen der bulgarischen Polizei im Golf von Burgas sowie in Lujeboliskela und Etlimani ausgeschifft.

Was verbraucht der Norddeutsche Lloyd?

Wie mit der Einstellung immer größerer und schnellerer Dampfer der Kohlenverbrauch der Reedereien immer mehr zunimmt, so wächst auch ihr Proviantverbrauch mit der durch die Vergrößerung der Flotte zunehmenden Besatzung und mit der steigenden Anzahl der beförderten Passagiere. Im Jahre 1902 hatte der Norddeutsche Lloyd auf seinen Dampfern, welche auf ihren Fahrten insgesamt 5 781 000 Seemeilen durchliefen und dabei 1 240 000 Tonnen Kohlen im Werte von 20½ Millionen Mark verbrauchten, 334 972 Reisende und die 12 700 Mann starke Besatzung zu verpflegen. Der hierfür verwendete Proviant hate einen Anschaffungswert von über 13 Millionen Mark. (In dieser Summe ist der Proviantverbrauch für die Dampfer der indo-chinesischen Küstenfahrt nicht enthalten, da auf diesen Schiffen die Verpflegung in den Händen der Kapitäne liegt.) An Fleisch von Schlachtvieh wurden über 73 000 Zentner verbraucht. Darunter befinden sich nicht weniger als 3 958 215 Pfund frisches Rindfleisch, 469 639 Pfund frisches Hammelfleisch, 464 629 Pfund frisches Kalbfleisch, 372 651 Pfund frisches Schweinefleisch, 18 566 Stück Schinken u. a. m. Der Verbrauch an Fischen und Schalentieren belief sich auf etwa 1 776 500 Pfund, unter denen 495 771 Pfund frische Fische, 469 258 Stück frische Austern, 125 390 Clams und 70 841 Stück Krebse sind. Dazu kamen noch über 509 000 Stück Geflügel und Wild. Darunter nicht weniger als 211 936 Stück Kücken, 52 860 Stück Enten, 21 197 Pfund Rehwild und 2472 Hasen. Von Konserven wurden 691 093 Büchsen und Gläser verbraucht. Ferner eine Unmenge von Gemüsen, Mehl, Kolonialwaren, Südfrüchten u. a. Zum Beispiel 310 003 Pfund Sauerkohl, 202 099 Pfund Erbsen, 287 333 Pfund Bohnen, 3 567 200 Pfund Weizen- und 629 800 Pfund Roggenmehl, 320 716 Pfund gerösteter Kaffee, 27 369 Pfd. Tee, 14 005 740 Pfund Kartoffeln, 4 262 820 Stück Eier, 1 835 970 Stück Apfelsinen und Mandarinen, 1 048 895 Stück Zitronen, 671 670 Stück Birnen u. a. Entsprechend dem Verbrauch an Nahrungsmitteln war auch der an Getränken. Nicht weniger als 284 715 Flaschen Wein, darunter 41 008 Flaschen Champagner, wurden verschenkt, ferner 19 320 Flaschen Cognac, 1 879 799 Liter Lagerbier und 395 496 Flaschen Mineralwasser. Für die Konservierung von Proviant und Getränken dienten 23 353 186 Pfund Eis. Alles in allem dürfte der Proviantverbrauch des Norddeutschen Lloyd etwa dem einer Großstadt von 150 000 Einwohnern entsprechen, ein treffender Beweis dafür, von welch bedeutendem nationalwirtschaftlichem Werte unsere großen Reedereien sind und — wie gut sich's auf ihren Dampfern leben läßt.

Zur Invalidenversicherung.

Wie aus dem Finalabschluß der Reichshauptkasse für 1902 hervorgeht, sind für den Reichszuschuß auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 316 000 Mark weniger als im Etat vorgesehen waren, ausgegeben worden. Im Etat für 1902 war der Reichszuschuß mit 38 166 000 Mark bemessen worden, er hat also tatsächlich 37 850 000 Mark betragen. Die Steigerung, die der Etatsansatz dieses Postens von 1901 auf 1902 erfahren hatte, war aber auch besonders groß gewesen, sie hatte über 4 Millionen Mark ausgemacht, während die von 1902 auf 1903 nur auf 2,7 Millionen Mark bemessen ist. Man dürfte deshalb für 1903 schwerlich auf eine Wiederholung der Erscheinung des Finalabschlusses für 1902 zu rechnen haben. Im übrigen ist das Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter dem Etatsanschlage beim Reichszuschusse für die Invalidenversicherung durchaus nicht immer zu beobachten gewesen. Nur in der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Invalidenversicherungsgesetzes reichten die im Etat ausgeworfenen Mittel zur Bestreitung des Reichszuschusses aus. Von 1895/96 dagegen hatte sich längere Jahre hindurch jedesmal ein Manko ergeben. Es belief sich in den ersten beiden Jahren auf jedesmal etwa 1 Million Mark, 1897/98 auf nahezu ½ Mill. Mark, 1898 auf 0,8 Millionen, 1899 auf 1 Mill. und 1900 auf 1,1 Million Mark. Erst für 1901 ließ sich wieder feststellen, daß in Wirklichkeit nicht soviel vom Reiche für die Invalidenversicherung zuzuschießen war, als im Etat vorgesehen war. Für 1902 hat sich diese Erscheinung wiederholt. Die Ursache davon ist jedenfalls in der ausnahmsweisen Steigerung des Etatsansatzes von 1901 auf 1902 zu suchen. Man wird sich hüten müssen, anzunehmen, daß das Anwachsen der Zahl der Renten, zu denen das Reich einen Zuschuß zu leisten hat, jetzt schon beträchtlich nachgelassen hätte. Im Gegenteil, die vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten vierteljährlichen Nachweise lassen erkennen, daß, wenngleich auch noch die Zahl der laufenden Altersrenten etwas sinkt, die Invalidenrenten sich doch in gewohnter Weise mehren. Man wird vorläufig schon immer noch mit einer Steigerung der Etatsansätze für den Reichszuschuß zur Invalidenversicherung in der Höhe von etwa 3 Millionen Mark rechnen müssen.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser hat dem Kronprinzen die Genehmigung zur Uebernahme des Protektorats über das „Berliner Hilfskomitee“ für die durch Hochwasser Geschädigten in der Provinz Schlesien“ erteilt. — Die Kaiserin wird am 7. d. Mts. von Merseburg eintreffen und bei Frau Oberpräsident von Boetticher absteigen. Die hohe Frau wird mehrere Wohltätigkeitsanstalten Magdeburgs sowie die Lungenheilstätte Vogelsang bei Gommern besichtigen. — Prinz Eitel Friedrich von Preußen wurde zum Oberleutnant in der sächsischen Armee und zwar à la suite des 7. Königs-Infanterie-Regiments Nr. 106 mit einem Patent vom 9. Februar 1902 ernannt. — Der General der Kavallerie z. D. Graf Hermann von Wartensleben in Karow, Kreis Jerichow II, ist aus Allerhöchstem Vertrauen zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen worden. — Am 13. September kann der königl. Landforstmeister und vortragender Rat im Ministerium für Landwirtschaft usw. Waechter auf eine 50jährige Amtstätigkeit zurückblicken. — Freiherr Gustav von Nordenflycht, der mecklenburgische Oberlandforstmeister und zweiter Kammerpräsident, ist nach langem Leiden im 79. Lebensjahre gestorben. — Der deutsche Städtetag beschloß heute, alle drei Jahre einen solchen einzuberufen. Die Geschäfte führen bis dahin Oberbürgermeister Kirschner-Berlin, Bürgermeister Back-Straßburg, Oberbürgermeister v. Borscht-München und Oberbürgermeister Beutler-Dresden. — Die 4. Generalversammlung des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes ist für die Tage des 23. bis 26. September nach Bonn einberufen. — Die Auswandererzahl über Bremen im August betrug 11 242 (im gleichen Monat des Vorjahres: 8354), in den Monaten Januar bis August: 120 713 (im Vorjahr: 99 064), darunter 10 720 Deutsche (im Vorjahr: 9212). — Der Markenerlös der Landes-Versicherungsanstalt Berlin hat während der ersten sieben Monate d. J. einen Mehrbetrag von rund einer viertel Million Mark gegen das Vorjahr ergeben. Im Juli d. J. betrug der Markenerlös 627 343 Mark, d. h. 2383 Mark mehr als im Juli 1902. — Wie aus Breslau gemeldet wird, haben die Vorarbeiten zum Ausbau der oberen Bobertalsperre begonnen. Die gesamte Talsperranlage soll bis 1905 fertiggestellt werden. — Die verantwortlichen Redakteure der sozialistischen Leipziger, Altenburger und Muldenthaler Volkszeitung wurden wegen Majestätsbeleidigung verhaftet; die betreffenden Zeitungsnummern wurden beschlagnahmt.

Deutschland.

Berlin, 4. September. Ueber Eisenbahn und Presse schreibt die „Berl. Korr.“: Bei den in letzter Zeit vorgekommenen Eisenbahnunfällen sind lebhafte und berechtigte Klagen der Presse über verspätete und ungenügende amtliche Benachrichtigung der Zeitungsredaktionen laut geworden. Der große Wert, der darauf gelegt werden muß, daß Umfang und Folgen größerer Unfälle so bald als möglich öffentlich bekannt und insbesondere auch die Namen der Verunglückten, sobald sie sicher angegeben werden können, durch die Presse verbreitet werden, hat dem Minister der öffentlichen Arbeiten Veranlassung gegeben, auf die genaue Befolgung der Bestimmungen des § 17 der Dienstvorschrift für das Meldeverfahren bei Unfällen hinzuweisen. Um dem Vorstande der Betriebsinspektion die Aufstellung der Depeschen zu erleichtern und dafür zu sorgen, daß alle in Frage kommenden größeren Zeitungen und Lokalblätter die amtlichen Nachrichten erhalten, ist für jede Betriebsinspektion ein Verzeichnis der Telegrammadressen aller Stellen anzufertigen, die bei größeren Unfällen telegraphisch zu benachrichtigen sind. Dieses Verzeichnis wird zweckmäßig auf Depeschenformulare zu setzen sein, die auf der Unfallstelle ausgefüllt und nach Streichung der nicht in Frage kommenden Adressen auch bei kleineren Unfällen benutzt werden können. Durch allgemeine Verfügung ist ferner zu regeln, wie zu verfahren ist, wenn bei größeren Unfällen eine Unterstützung des Vorstandes der Betriebsinspektion auf der Unfallstelle erforderlich wird. Im Uebrigen sind die Königlichen Eisenbahndirektionen durch den Minister angewiesen worden, die in § 17 (4) der Dienstvorschrift für das Meldeverfahren vorgesehene Prüfung des Nachrichtendienstes mit besonderer Sorgfalt auszuüben.

— Bei der gestern im ersten anhaltischen Wahlkreise (Dessau-Zerbst) stattgehabten Reichstags-Ersatzwahl erhielten Rittergutsbesitzer Schirmer (kons.) 2712, Eisenbahndirektor a. D. Schrader (freis. Vgg.) 10 380 und Landtagsabgeordneter Käppler (Soz.) 12 541 Stimmen, und ist mithin eine Stichwahl zwischen Schrader und Käppler nötig.

— Die Direktoren der auf Grund des Artikels 291/292 des Code penal geschlossenen Spielbank in Altenberg haben in Verviers gerichtlichen Einspruch gegen die Schließung der Spielbank erhoben. Sie verlangen Aufhebung des Verbotes und für die Zeit der Auflösung eine Entschädigungssumme. Sollten die Direktoren versuchen, weiterspielen zu lassen, so würde dies von schweren Folgen für Neutral-Moresnet begleitet sein. Die Bewohner würden unter Umständen eine militärische Besetzung zu gewärtigen haben, da die Behörden das Weiterspielen nach dem Code penal als Aufruhr auffassen.

— In einem der Schulbehörde eingereichten Lesebuchentwurf, bearbeitet durch eine Kommission von Breslauer Lehrern, waren, vielfachen Forderungen aus Lehrerkreisen entsprechend einige Fundamentalsätze der preußischen Verfassung aufgenommen, z. B. „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, „alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standesvorzüge finden nicht statt“, „die persönliche Freiheit wird gewährleistet“ usw. usw. Nach der „Breslauer Zeitung“ hat die obrigkeitliche Zensurbehörde alle diese Verfassungssätze gestrichen!

— Ueber die Schlägerei, die in Queenstown zwischen Mannschaften S. M. S. „Stosch“ und englischen Soldaten stattgefunden hat, ist jetzt ein Bericht des Kommandanten aus Bilbao eingegangen, worin es heißt: „Am Sonnabend, 22. August, Abends, wurden vereinzelte Leute der Besatzung S. M. S. „Stosch“ von englischen Soldaten ohne Grund tätlich angegriffen. Hieraus entwickelte sich eine Schlägerei, bei der mehrere Engländer ungefährlich verletzt sein sollen. Der ganze Vorfall ist von geringer Bedeutung und nur, wie ich hinterher erfuhr, über Gebühr von der englischen Presse aufgebauscht worden. Von englischer Seite sind auch keine Reklamationen an mich gelangt, weil der Vorfall dort ebenfalls als unbedeutend angesehen wurde und weil es notorisch war, daß die Provokation von englischer Seite ausgegangen war. Am nächsten Tage sind keine weiteren Störungen vorgekommen.“

Die Jagd nach dem Glück.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

[25] Nachdruck verboten.

„Du begleitest mich nicht zum Generalkonsul?“ fragte er, die Tür öffnend.

„Nein, vergiß überhaupt nicht, meinen Namen gänzlich zu verschweigen.“

„Ich werde es nicht vergessen, Freund!“

Sie verließen das Haus, Herbert stieg in die Droschke, während der Amerikaner dem Kutscher die Adresse aufgab. Dann rollte der Wagen davon.

Ein zufriedenes Lächeln glitt über Donaldsons Züge, er wickelte sich fester in seinen Mantel und schritt eilig durch den Nebel, der ziemlich entfernten Schloßstraße zu, wo sich des Generalkonsuls Wohnung befand.

Hier bog er in die Straße hinter der Kirche ein, und befand sich in der nächsten Minute schon vor dem Hause des Professors, dessen Fenster bis auf wenige vollständig dunkel waren.

Donaldson stand eine Weile unbeweglich, die blauen Brillengläser unverwandt auf das Haus gerichtet. Dann unterdrückte er einen Seufzer und schien mit einem Entschluß zu kämpfen.

Das Haus war mit einem Vorgarten umgeben, welcher rechts mit einem größeren Garten unmittelbar verbunden war.

Der Amerikaner öffnete geräuschlos die kleine Pforte und schritt leise rechts ab, dem eigentlichen Garten des Professors zu. An dieser Seite des Hauses befand sich das Studirzimmer des alten Herrn, welcher erst vor einer Stunde von seiner Reise heimgekehrt war.

Professor Werner war eine große, stattliche Erscheinung, der Kopf mit dem schneeweißen, schlicht herabhängendem Haar machte den Eindruck eines bedeutenden Charakters, während der strenge Ausdruck der Augen, sowie der Zug über die festgeschlossenen Lippen auf Unbeugsamkeit, aber auch auf einen unbestechlichen Gerechtigkeitssinn hindeuteten.

Werner war ein unermüdlicher und ausgezeichneter Universitätslehrer. Er saß auch an diesem Abend über seinem Schreibtisch gebeugt, und schien angestrengt zu arbeiten; trotz der Strapazen der Reise war keine sonderliche Ermüdung bei ihm zu verspüren.

Er hatte die Rouleaus nicht herabgelassen, da er von dieser Seite weder Lauscher noch sonstige Störungen zu befürchten haben konnte; die grüne Studierlampe warf ihr dämmerndes Licht auf das ernste Antlitz, welches unverwandt auf ein Papier niederstarrte.

Es war der Brief des Sohnes, welchen Herr von Roden am vorhergehenden Tage der Professorin eingehändigt hatte.

Donaldson trat mit unhörbarem Schritt hinter das Fenster, in dessen Nähe der Professor saß; — er nahm die blaue Brille ab, um den Greis aufmerksamer beobachten zu können, und fuhr dann einige Male über die Augen, als blende ihn das Licht ohne die schützenden Gläser.

Wohl eine volle Viertelstunde lang starrte der Professor auf das Schreiben, welches er zum zweiten Male bereits durchgelesen und die wechselnden Gefühle seines Innern malten sich deutlich genug auf seinem Antlitz. Brauchte er doch hier in der Einsamkeit, wo keine Seele ihn behorchen konnte, seine innersten Gefühle nicht zu verbergen.

Er stützte den Kopf und bedeckte mit der Hand die Augen, bis er plötzlich den Brief mit einer heftigen Bewegung von sich schleuderte und sich in seinen Sessel zurücklehnte.

Aber das Bild des verstoßenen Sohnes mochte ihm doch wohl keine Ruhe lassen, — er verschloß das Schreiben mit zitternder Hand und ergriff darauf die Feder, um weiter zu arbeiten.

Donaldson blickte unverwandt hin auf den Greis, kein Zug seines Gesichtes hatte sich verändert, nur zuweilen zuckte es wie ein Blitz darüber hin. Als der Professor sich nach und nach in seine Arbeit vertiefte und den Brief des Sohnes vergessen zu haben schien, trat der Amerikaner leise zurück, schob die Brille hastig vor die Augen und verschwand geräuschlos, wie er gekommen, aus dem Garten.

Langsam durchschritt er die Straße und blieb vor dem Wessenstein'schen Hause in der Schloßstraße stehen.

Als er feste Schritte vernahm, zog er sich zurück. In diesem Augenblick schlug die nahe Turmuhr sechs.

Eine zweifelhafte Gestalt mit einer alten Soldatenmütze auf dem struppigen Haar stieg eilig die Freitreppe des Wessenstein'schen Hauses empor und zog etwas zaghaft die Klingel. Die Tür wurde geöffnet und hinter dem Mann wieder geschlossen.

„Der Henker soll mich holen“ fluchte eine Stimme dicht neben Donaldson, welcher sich in einen Winkel zurückgezogen hatte, „wenn ich das begreife. Das war doch der alte Säufer, der Lieseke? — Der Nebel ist so dicht, daß man sich leicht in der Person täuschen kann.“

„Er war's“, versicherte eine zweite gedämpfte Stimme, „ich täusche mich in solchen Dingen niemals. Wir haben ihn ja auch von seinem Schlupfwinkel aus verfolgt und bedauere ich nur, ihn nicht gleich abgefaßt zu haben. Der alte Bursche scheint Lunte zu riechen.“

„Was machen wir denn nun?“ fragte die erste Stimme aufs neue.

„Wir warten bis er wieder herauskommt; — die Sache scheint recht interessant zu werden.“

„Ja, am Ende steckt der Generalkonsul auch mit darunter.“

Donaldson hatte kein Wort von dieser Unterhaltung verloren, er zweifelte keinen Augenblick, daß diese Männer, welche auf die Menschenjagd ausgingen, zur Polizei gehörten, und überlegte, wie er ihnen die sichere Beute abzujagen vermochte.

„Gehen wir heute oder morgen in die Krone?“ fragte die eine Stimme plötzlich wieder leise.

„Morgen, Du Kindskopf,“ lautete die Antwort, „ich werde mir einen andern Kollegen aussuchen müssen.“

„Ich denke übrigens, einer von uns geht an die andere Seite des Hauses, dem Burschen könnte es ja einfallen, einen andern Weg zu wählen, um in dem Nebel zu verschwinden.“

Donaldson sah nur, daß ein großer Mann mit einem Stock in der Rechten sich rasch an die andere Seite der Freitreppe begab, während der zweite ihm den Rücken zuwandte und sich dann einige Schritte weit von ihm entfernte.

Diesen Moment benutzte er, um sich leichten Fußes aus dem gefährlichen Bereiche zu bringen, welches Manöver ihm auch gelang, da ein vorüberfahrender Wagen das etwaige Geräusch seiner Schritte verschlang.

Er begab sich nach der andern Seite der Straße und schritt nun fest und schwerfällig auf das Wessensteinsche Haus zu, ohne einen Blick auf die im Nebel lauernden Gestalten, welche ihr Auge fest auf ihn gerichtet hielten, als er aus dem Nebel auftauchte, zu werfen.

Ruhig, wie ein alter Bekannter des Hauses, erstieg er die breite Freitreppe und zog die Glocke. Im nächsten Augenblick wurde die Tür geöffnet und auch hinter ihm wieder geschlossen.

Die beiden Polizeiagenten näherten sich einander.

„War Dir der Mann bekannt?“ flüsterte der eine dem andern zu.

„Nein, — es schien nach seinem sichern und festen Auftreten zu urteilen, ein Bekannter des Generalkonsuls zu sein.“

„Halten wir die Augen offen.“

Beide zogen sich wieder auf ihre Posten zurück. Sie mußten recht lange warten, denn Viertelstunde auf Viertelstunde war verronnen, bevor sich jene Tür, welche sie mit Argusaugen bewachten, wieder öffnete.

Drinnen war Donaldson von einem Diener empfangen worden, welcher ihn auf sein Begehr, den Herrn Generalkonkul zu sprechen, in ein Zimmer geführt hatte.

Nach wenigen Minuten erschien Waldeck, den Fremden verwundert musternd.

„Sie wünschen, mein Herr?“ fragte er artig.

„Zunächst Ihre Vergebung, Herr Generalkonsul, daß ich Sie so spät zu stören gewagt,“ versetzte Donaldson, sich verbeugend, „mein Name ist Donaldson —“

„Ah, Kapitän Donaldson?“ rief Waldeck überrascht, „ich hörte bereits von Ihnen durch Ihren Freund, Herrn von Roden —“

„Um so besser,“ fiel der Amerikaner rasch ein, „dann bedarf ich keiner weiteren Legitimation.“

„Gewiß nicht, ich heiße Sie herzlich willkommen! Ihr Freund weiß nichts von Ihrem Hiersein?“

„Nein, Herr Generalkonsul! Ich wollte ihn hier aufsuchen, wie er mir telegraphiert —“

„Er befindet sich nicht hier, Herr Kapitän!“

„Nun, ich werde ihn schon finden; was mich in diesem Augenblick beunruhigt, sind zwei Männer, welche draußen vor dem Hause Posto gefaßt haben und, wie ich unbemerkt hörte, einen gewissen Lieseke, welcher sich unter ihrem Dach befinden soll, einfangen wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

— Zu den Berliner Landtagswahlen hat die freisinnige Volkspartei auf dem am Mittwoch Abend stattgehabten Berliner Parteitag Stellung genommen. Nach einem einleitenden Referate des Abg. Richter über die Fragen, welche für die Berliner Lantagswahlen in Betracht kommen, folgte zunächst eine allgemeine Diskussion, die zu der Annahme folgender Resolution führte: „Der Parteitag der Freisinnigen Volkspartei für Berlin erachtet es für die Pflicht der Berliner Parteigenossen, alle Kraft daran zu setzen, die neun Landtagsmandate von Berlin für die Partei auch diesmal wiederum zu behaupten. Zu diesem Zweck ist für die Urwahlen alsbald in allen Bezirken und Abteilungen die Wahl zuverlässigster Wahlmänner vorzubereiten und überhaupt auf eine wesentlich stärkere Wahlbeteiligung der Parteigenossen als bisher, namentlich auch in der dritten Wählerklasse, hinzuwirken.“ — Ebenso gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Parteitag erachtet eine Festsetzung des Beginns der Urwahlen auf 5 Uhr Nachmittag für unausführbar, weil bei der voraussichtlich diesmal stärkeren Wahlbeteiligung in der dritten Klasse und bei der Möglichkeit zahlreicher Stichwahlen in dieser Klasse für die zweite und erste Wählerabteilung der Wahlakt alsdann erst kurz vor Mitternacht beginnen, vielleicht am Wahltag gar nicht mehr stattfinden könnte.“ Ferner wurde einstimmig beschlossen, im Einvernehmen mit den bestehenden Landtagswahlkomitees die Vorarbeit für die Landtagswahl sofort energisch zu betreiben.

Ausland.

Die römische Regierung hat sich nach Unterhandlungen mit einflußreichen Sozialistenführern die Gewißheit verschafft, daß keinerlei feindliche Kundgebungen gegen den Zaren stattfinden werden. Sie verständigte die Sozialistenführer davon, daß alle diejenigen, die während der Fahrten des Zaren pfeifen sollten, sofort verhaftet würden, wenn sie auch Abgeordnete seien. Man versichert, daß die russische Kaiserin ihren Gemahl begleiten wird. Die Flottenschau findet im Hafen von Neapel statt. Der Zar wird den Papst am 23. Oktober unter Einhaltung des bekannten Zeremoniells besuchen.

Wie aus London berichtet wird, betragen nach dem Bericht der amtlichen Untersuchungskommission über den Transvaalkrieg die gesamten Kosten des Feldzuges 222 974 000 Lstrl. Englischerseits waren 380 577 Mann Truppen mobilisiert, während auf Seiten der Buren nur 89 375 Mann im Felde standen. Die englischen Verluste betrugen im ganzen 97 478 Mann, von denen 8590 im Feuer fielen, während 13 352 an Krankheiten verstarben. 75 536 Mann waren krank oder verwundet.

Aus Serbien wird der Wiener „N. Fr. Pr.“ gemeldet, daß die an der Verschwörung gegen das ermordete Königspaar nicht beteiligten Offiziere nunmehr entschieden verlangen, daß die Verschwörer im Interesse des Ansehens der Armee den ordentlichen Militärgerichten ausgeliefert und gesetzlich bestraft werden, widrigenfalls sie mit einem Massenaustritt aus der Armee drohen.

Provinzielle Umschau.

In Patzig bei Bergen ist ein älteres, alleinstehendes Mädchen, die Schneiderin Alwine Scheel, plötzlich irsinnig geworden; in einer der letzten Nächte brachte sie einen großen Teil ihrer Möbelstücke und Kleidung in die Sandgrube und vergrub die Sachen. — Wie aus Bublitz gemeldet wird, bringen die konservativen Vertrauensmänner als konservativen Landtagskandidaten den Rittergutsbesitzer Moek-Mühlenkamp, den früheren Vorsitzenden des Vereins, in Vorschlag. — In dem Dorfe Strohsdorf bei Pyritz brannte ein von zwei Familien bewohnter Speicher des Bauerhofsbesitzers W. Seefeld vollständig nieder. Nur mit Mühe konnte ein in dem brennenden Hause weilendes Kind gerettet werden. — In Rosenfelde bei Prillwitz im Kreise Pyritz begab sich gestern Vormittag der Bauerhofsbesitzer Neuendorff mit zwei Gespannen auf das Feld. Bei einem Gespann, welches einen Grubber mit sich führte, kam etwas in Unordnung und N. wollte die Störung beseitigen, als die Pferde anzogen und N. unter den Grubber kam, derselbe ging über ihn hinweg und schnitt ihm das Genick durch. Die Pferde gingen durch und schleiften den Verunglückten ein Stück hinter sich her. Als man dem Verletzten zu Hilfe kam, war derselbe bereits eine Leiche.

Kunst und Literatur.

Das große Kneippbuch. Ein Volksbuch für Gesunde und Kranke von Msgr. Seb. Kneipp. Nach dem Tode des Verfassers in dessen Auftrag bearbeitet und herausgegeben von Fr. Bonifaz Reile, Prior der barmherzigen Brüder in Wörishofen und langjähriger Sekretär des Prälaten Kneipp. Mit 182 Illustrationen im Texte, 20 farbigen Pflanzenbildern in Chromolithographie, einer zusammenlegbaren Darstellung des menschlichen Körpers in 5 Tafeln und einem Titelbilde in Stahlstich. Preis geb. 12 Mark. (Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.) — Wer hätte nicht schon von dem großen Wasserapostel Kneipp und den durch seine einfache und natürliche Heilmethode erzielten tausendfachen Erfolgen gehört! In hunderttausenden von Exemplaren sind seine einzelnen Schriften (Meine Wasserkur, So sollt ihr leben, Mein Testament, Codizill, Kneippkalender etc.) in allen Kultursprachen, in allen Schichten der Bevölkerung, in Palast und Hütte verbreitet, und Hunderttausende haben schon unter Befolgung der von Kneipp gegebenen Lebensregeln Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit und Genesung aus schwerem Leiden gefunden. Ein Uebelstand war jedoch bisher mit den Kneipp'schen Schriften verbunden, der von allen, die sich daraus Rat erholen wollten, unangenehm empfunden und häufig beklagt wurde. Der Käufer der Kneippschen Schriften war nämlich, wenn er sich über irgend eine Krankheit, über die Art und Weise oder die Wirkung einer Wasseranwendung usw. unterrichten wollte, gezwungen, die darauf bezüglichen Stellen mühsam aus den einzelnen Büchern Kneipps zusammenzutragen und zusammenzusuchen. Dieser Uebelstand blieb natürlich Kneipp selbst nicht verborgen, und er faßte daher den Plan, den ganzen Inhalt seiner Einzelwerke systematisch geordnet und einheitlich verarbeitet in einen einzigen Band zusammenzufassen und herauszugeben. Mitten in seinen Vorbereitungen dazu trat jedoch der Tod dazwischen. Sein langjähriger Schüler und Sekretär, Herr Prior Reile, der Vorstand des Kurhauses Wörishofen, unternahm es nun, die begonnene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden, und als Frucht dieser mühsamen, langjährigen Arbeit liegt nun heute in einem stattlichen Bande von über 1300 Seiten das von der Verlagsbuchhandlung aufs prächtigste ausgestattete, vorstehend angekündigte „große Kneippbuch“ vor uns. Man gewinnt von dem Werke sofort einen vorzüglichen Eindruck. Die Anordnung des Textes lehnt sich vollständig an die beiden Hauptwerke Kneipps: die Wasserkur und Mein Testament an; der Inhalt ist wortgetreu aus den Einzelwerken wiedergegeben, und wir haben also den echten Kneipp in seiner ganzen Originalität vor uns. Die Zahl der Abbildungen über Art und Weise der Wasseranwendungen usw. ist eine außerordentlich große, die Bilder sind größtenteils ganz neu und vortrefflich ausgeführt. Ganz besonders sind wir aber erfreut über die Beigabe von über 100 Pflanzenabbildungen auf 20 Tafeln in Chromolithographie, die in naturgetreuen Farben eine vollständige bildliche Darstellung aller von Kneipp in seinen Büchern erwähnten und mit Recht empfohlenen Heilpflanzen bieten; außerdem erhalten wir eine sehr instruktive, nach vorzüglichen anatomischen Präparaten in 5 Tafeln ausgeführte Darstellung des menschlichen Körpers, die uns über den Bau und das Innere unseres Körpers belehren. Alles in allem genommen können wir daher in dem großen Kneippbuche ein Werk begrüßen, das auf dem Gebiete der populär-medizinischen Literatur sowohl nach Inhalt als äußerer Ausstattung zu den besten gezählt werden darf und zweifellos eine ebenso große Verbreitung verdient, wie eine solche die Einzelschriften Kneipps gefunden haben. Was wir noch besonders betonen möchten, ist der Umstand, daß das große Kneippbuch unbedenklich jedermann, auch den jüngeren Familienmitgliedern in die Hand gegeben werden darf, was bei einigen ähnlichen und weit verbreiteten Werken nicht gesagt werden kann. Der Preis des Buches muß mit Rücksicht auf den großen Umfang und die zahlreichen Illustrationen als ein sehr mäßiger bezeichnet werden und ist die Anschaffung noch dadurch bedeutend erleichtert, daß die Verlagshandlung den Bezug gegen Ratenzahlungen gestattet.

Eine neue Zeitschrift betrachtet man heute mit großem Mißtrauen, aber angenehm enttäuscht waren wir nach der Lektüre des ersten Heftes von „Spitzen“, Zeitschrift für die vornehme Welt. Herausgegeben von Truth (Verlag Rich. Eckstein Nachf. (H. Krüger), Berlin W. 57). Wir begegnen da Namen, wie Hans von Kahlenberg (Verfasser von „Nixchen“), Hermann Bang, Hermann Heyermanns jr., P. Verlaine, Lady Piccadilly, Paul Gisbert etc., Namen, die heute zu den besten gehören, und alle haben sich bestrebt, ihr Bestes zu geben. Und der Name der Herausgeberin selbst ist genügend durch ihre Romane und Novellensammlungen bekannt. Die Ausstattung der Monatsschrift ist vornehm, wie sie eben für die vornehme Welt paßt. Es sollte daher kein Angehöriger der vornehmen Welt versäumen, sich schleunigst ein Probeheft in seiner Buchhandlung zu bestellen, es kostet nur 1 Mark.

Bellevue-Theater.

Der gestrige Abend brachte die letzte Novität der diesjährigen Operetten-Saison, „Bruder Straubinger“ von Edmund Eysler, und hatte sich die zum Benefiz für Herrn Steinbeck bestimmte Vorstellung eines recht guten Besuches zu erfreuen. Das von M. West und J. Schnitzer herrührende Libretto der Novität läßt an Harmlosigkeit nichts zu wünschen. Dem lustigen Fechtbruder Straubinger sind auf der Wanderschaft während eines Mittagschläfchens die Legitimationspapiere entwendet worden, nur seine Familienpapiere sind ihm geblieben, darunter auch der Taufschein seines längst verstorbenen Großvaters, eines Veterans aus dem Türkenkriege. Ein unternehmungslustiger Schaustellenbesitzer kommt auf die tolle Idee, auf Grund dieses Taufscheins Bruder Straubinger selbst als 114jährigen Veteran auszustellen und hat den Erfolg, daß derselbe das Interesse des Landgrafen Philipp erregt und ihm sowie seiner Pflegerin, der schmucken Oculi, eine lebenslängliche Pension ausgesetzt wird. Der Landgraf ist ein Freund von galanten Abenteuern und stellt auch der Oculi nach, die Landgräfin entdeckt dies und beschließt, das junge Mädchen sofort zu verheiraten, es wird ihr als Bräutigam der Deserteur Bonifax auserwählt, der auf Grund der von ihm gestohlenen Legitimationspapiere Straubingers eine Gärtnerstelle in landgräflichem Dienst erhalten hat. Ehe Oculi aber diesen ungeliebten Mann ehelicht, zieht sie es vor, dem alten Veteranen ihre Hand zu reichen, und dieser entpuppt sich dann zu ihrer Freude als ihr alter Jugendgeliebte, als der echte Bruder Straubinger. Trotz der Harmlosigkeit der Handlung bietet dieselbe einige lustige Szenen, welche gestern lebhaften Beifall fanden, um so mehr als die Eyslersche Musik eine Reihe frischer, heiterer Melodien bringt, echte Wiener Weisen, die freilich mit wenigen Ausnahmen an bekannte Wiener Operetten-Melodien erinnern, welche sich bei uns bereits Heimatrecht erworben haben. — Die Aufführung war unter Herrn Kapellmeister Moerikes Leitung und unter der Regie des Herrn Heiske sorgfältig vorbereitet und die Darsteller lösten mit Lust und Liebe die ihnen gestellten Aufgaben, so daß sie mit fortgesetztem Beifall belohnt wurden. Das Stück hängt wesentlich von der Durchführung der Titelrolle ab und Herrn Steinbeck gelang dieselbe auf das beste, sowohl im Gesang, wie in der Darstellung stand er auf der Höhe, besonders führte er die Verwandlung vom Bruder Straubinger zum Mummelgreis mit erheiterndem Humor durch. Die Anerkennung des Publikums wurde ihm nicht nur durch lebhaften Beifall, sondern auch durch verschiedene duftende Gaben zu teil. Eine treffliche Partnerin fand derselbe in Frl. Wilhelma als „Oculi“, sie war so recht in ihrem Element und erfreute sowohl durch Frische der Stimme, wie durch temperamentvolles Spiel. Als verliebter Landgraf stellte sich Herr Rode vorteilhaft vor und für die Landgräfin war Frl. Ohla eine treffliche Vertreterin. Ein überaus originelles Paar war Herr Picha und Frl. v. Redwitz als Schaubudenbesitzer Schwudler und Frau, die drastische Komik derselben verfehlte ihre Wirkung nicht. Auch die kleineren Rollen hatten durch die Herren Trebe und Braatz, sowie durch Frau Schumann zufriedenstellende Besetzung gefunden. R. O. K.

Gerichts-Zeitung.

— Daß zu Spielzwecken gegebene Darlehen nicht zurückgefordert werden dürfen, ist in einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Posen ausgeführt. Bei einem Glücksspiele, das Kläger in seinem Restaurant dem Beklagten und zwei Mitspielern gestattete, lieh Kläger dem Beklagten, der seine Barschaft verloren hatte, eine größere Summe, die der Beklagte alsbald wieder verlor. Die auf Darlehen und Bereicherung gestützte Klage des Restaurateurs wurde abgewiesen, weil ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft vorliegt — schon durch die Duldung des Glücksspiels macht Kläger sich strafbar und des Verstoßens gegen die guten Sitten schuldig — und weil Beklagter, dem das dargeliehene Geld von seinen Mitspielern sofort wieder abgenommen wurde, nicht bereichert wird.

— In Danzig verurteilte die Strafkammer den Dienstknecht Dunst wegen Sachbeschädigung zu zwei Jahren Gefängnis; der Angeklagte hatte auf zwei Gütern mehr als 20 Pferde auf grausame Art zu Tode gemartert.

— (Eine grausame Mutter.) Vor dem County-Gericht von Bideford, in der englischen Grafschaft Davonshire, mußte sich dieser Tage eine wohlhabende Witwe, Mrs. Frankes Day, wegen schwerer Mißhandlung ihrer beiden Töchter im Alter von dreizehn und neun Jahren verantworten. Die nationale Kinderschutzgesellschaft hatte von den entsetzlichen Torturen, denen die Mädchen ausgesetzt waren, Anzeige erhalten und sofort das Strafverfahren gegen die unmenschliche Mutter eingeleitet. Seit drei Jahren lebt die Angeklagte mit ihren fünf Kindern — die kleinen Märtyrerinnen haben noch drei jüngere Geschwister, an welchen Mrs. Day ihre brutalen Gelüste nicht ausließ — in einem Landhaus bei Northam. Eine hohe Mauer umgibt die Villa, so daß Nachbarsleute nichts von den Vorgängen auf dem Grundstück bemerken konnten. Den Aussagen der 13jährigen Joan zufolge ist sie von der Mutter, so lange sie denken kann, unbarmherzig mißhandelt worden. Sie war kaum acht Jahre alt, als Mrs. Day ihr den linken Arm so im Gelenk herumdrehte, daß er unterhalb des Ellbogens brach. Einmal konnte sie das Feuer im Kamin nicht zum Brennen bekommen. Da nahm die Mutter ihre Hand und legte sie an die von der schwelenden Glut erhitzten Eisenstäbe und hielt sie wohl eine halbe Minute dort fest. Die Brandnarbe ist noch zu sehen. Ein anderes Mal war sie aus Unachtsamkeit auf ein Blumenbeet getreten. Zur Strafe schnitt die Mutter mit einem scharfen Gartenmesser dem Kinde ganze Stücke Fleisch aus Händen und Armen. Wiederholt empfing die Kleine 100 Schläge mit dem Teppichklopfer auf den bloßen Körper. Ebenfalls unbekleidet mußte Joan mit ihrer jüngeren Schwester Phyllis an einem Januarabend längere Zeit im Hofe stehen. Eine Februarnacht dieses Jahres verbrachte das unglückliche Kind, zwar vollständig angekleidet, in hockender Stellung an den Gartenzaun angebunden. Während dieses Sommers wurde das Mädchen von der Mutter einige Male derart an den Haaren gezerrt und geschüttelt, daß ganze Strähnen ausfielen. Beide Kinder machten auf sämtliche Gerichtspersonen einen sympathischen Eindruck, und ihre Aussagen scheinen durchaus auf Wahrheit zu beruhen. Trotzdem konnte die Megäre, die fortwährend ihre Töchter Lüge zieh, nicht auf dieses Zeugnis allein hin verurteilt werden. Der allgemeine Entrüstung hervorrufende Fall soll während der nächsten Quarter-Sessions zu Exeter zur weiteren Verhandlung gelangen, und Mrs. Day wurde gegen Bürgschaft von 100 Lstrl. entlassen. Die beiden Mädchen dagegen bleiben vorläufig in der Obhut der Kinderschutz-Gesellschaft.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. September. Nach Vorschrift der Postordnung werden gewöhnliche frankierte Briefsendungen von den bestellenden Boten, sofern sich an der Wohnung oder an den Geschäftsraum des Briefempfängers ein Briefkasten befindet, in diesen Kasten gelegt, soweit dessen Beschaffenheit es gestattet und andere Verabredungen nicht bestehen. Diese Einrichtung hat nicht nur für die Postverwaltung, sondern auch für das Publikum große Vorteile im Gefolge und sollte daher immer weitere Verbreitung finden. Durch die Abgabe der Postsachen an die Empfänger oder an deren Angehörige, Hauspersonal etc. werden die Briefträger oft ungebührlich lange aufgehalten. Noch störender ist es, wenn in der betreffenden Wohnung niemand anwesend ist und der Briefträger in der Annahme, daß jemand öffnen werde, vergeblich vor der Tür wartet. Durch solche Aufenthalte in einzelnen Häusern wird naturgemäß die Ausführung der Bestellung in erheblicher Weise beeinträchtigt. Diesem Uebelstande, dessen Beseitigung im allgemeinen Interesse liegt, wird abgeholfen, wenn der Briefträger an jeder Wohnung einen Briefkasten vorfindet, in welchen er die Postsachen hineinlegen kann, ohne dabei in nennenswerter Weise verweilen zu müssen. Da die bestellenden Boten verpflichtet sind, nach erfolgtem Hineinlegen von Briefen in den Hausbriefkasten die etwa in der Nähe desselben angebrachte Klingel zur Wohnung der Empfänger zu ziehen, so werden diese von dem erfolgten Einlegen der Postsachen in den Briefkasten sofort in Kenntnis gesetzt. Im weiteren gewährt solch ein Briefkasten auch den Vorteil, daß Briefe und Postkarten nicht durch die Hände des Dienstpersonals gehen, wenn der Wohnungsinhaber den Schlüssel zum Kasten selbst aufbewahrt. Das Brief- und Geschäftsgeheimnis wird daher besser gewahrt. Mit Rücksicht auf diese nicht zu unterschätzenden Vorteile kann dem Publikum die Anbringung hinreichend großer Briefkasten an sämtlichen Wohnungs- und Geschäftsräumen nicht dringend genug empfohlen werden. Insbesondere erscheint es angezeigt, bei der Herstellung von Neubauten sogleich die Türen der Wohnungseingänge mit Briefeinwürfen zu versehen.

— Im Bellevue-Theater geht die diesjährige, an Erfolgen reiche Operettensaison ihrem Ende entgegen, am 14. d. Mts. wird dieselbe geschlossen, doch wird bis dahin die Operette den Spielplan noch vollständig beherrschen und zwar in folgender Weise: Sonntag, den 6. Sept., Nachm. kleine Preise „Wiener Blut“, Abends „Bruder Straubinger“, Montag „Der Bettelstudent“, Dienstag Benefiz für Frl. Julie v. Redwitz „Der Vogelhändler“, Mittwoch „Der Rastelbinder“, Donnerstag „Bruder Straubinger“, Freitag „Der Rastelbinder“, Sonnabend geschlossen, Sonntag Nachm. kleine Preise „Die Fledermaus“, Abends „Der Vogelhändler“. Montag geht als letzte Operettenvorstellung der Schlager der Saison „Der Rastelbinder“ in Szene und zwar zum Benefiz für das Chorpersonal. — Die Winter-Saison wird Mittwoch, den 16. September, eröffnet und zwar mit einer Lustspiel-Novität: „Der Blinde Passagier“, für welche Herr Dir. Resemann vollständig neue Dekoration beschafft hat.

— Im Elysiumtheater wird auch am Sonntag Abend das mit so großem Beifall aufgenommene Serenissimus-Zwischenspiel und die Parodie Monna Vanna wiederholt, dazu geht „Renaissance“ in Szene. Es findet also eine vollständige Wiederholung der Benefizvorstellung für Herrn Sandhage statt, und dürfte der Besuch ein gleich erfreulicher sein.

Stettin, 4. September. Der Militär-Gottesdienst der evangelischen Garnison-Gemeinde fällt am Sonntag aus, es findet nur Mittags 12 Uhr Kindergottesdienst statt.

* In der Garnison-Schwimmanstalt findet morgen Nachmittag das übliche Schwimmfest für die Badegäste des Zivilstandes statt. Bei Konzertmusik werden allerhand Belustigungen veranstaltet, als da sind Wettschwimmen, Wettspringen und Preistauchen, das Aufsteigen von Riesen-Luftballons darf im Programm nicht fehlen und Abends schließt sich eine brillante Illumination nebst Feuerwerk und obligater Schlachtmusik an. Für leibliche Genüsse, die nach einem den Appetit schärfenden Schwimmbade begehrt zu sein pflegen, sorgt die von Herrn Restaurateur Otto Dreßler bewirtschaftete Kantine.

* Heute Vormittag um 10½ Uhr lief ein dreijähriges Mädchen an der Ecke der Falkenwalder- und Philippstraße geradenwegs vor einen Straßenbahnwagen. Das Kind kam unter die Schutzleiste und mußte der Wagen zurückgeschoben werden, um das unglückliche kleine Wesen zu befreien. Schwer verletzt wurde das Mädchen in die Kinderheilanstalt

Berliner Börse vom 3. September 1903.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10 Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg.	—,—
do.	3 Mt.	—,—
Madrid	14 Tg.	—,—
New-York	vista	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
do.	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	85,15
do.	2 Mt.	—,—
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10 Tg.	—,—
St. Petersburg	8 Tg.	—,—
do	3 Mt.	—,—
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 4. Lombard 5.

Geldsorten.

Sovereigns	20,41
20 Francs-Stücke	16,23
Gold-Dollars	4,1825 G
Imperials	16,67
Amerikan. Noten	4,1775
Belgische „	80,85
Englische Bankn.	20,375
Französische „	81,10 B
Holländische „	168,65
Oesterreich. „	85,20
Russische „	216,25
Zollcoup. 100 R.	323,80

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M 1 öst. Gold-Gld. = 2 M 1 Gld. öst. W. = 1,70 M 1 Gld. holl. W. = 1,70 M 1 Goldrubel = 3,20 M 1 Dollar = 4,20 M 1 Livre Sterl. = 20,40 M 1 Rubel = 2,16 M

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	101,70
„ „	3½	101,60 B
„ „	3	89,60 B
Preuß. Consf. Anl. c.	3½	101,40 G
„ „	3½	101,60 B
„ „	3	89,70 B
D. Reichs-Schatz 1900	4	100,25 G
Barmer Stadt-Anl.	4	102,75 G
Berliner „ 1898	3½	99,10 G
Breslauer „	3½	99,60 G
Casseler „	3½	99,90 G
Dortmunder „	3½	99,20 G
Düsseldorfer „	3½	99,50 G
Duisburger „	3½	99,20 G
Elberfelder „	4	102,90 B
Essener „	3½	99,20 G
Halberstädter „ 1897	3½	—,—
Hallesche „ 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3½	—,—
„ Stadt-Anleihe	3½	—,—
Kölner „	4	103,30 B
Magdeburger „	3½	100,00 G
Ostpr. Prov.-Anl.	3½	98,80
Pommersche „	3½	—,—
Posener „	3½	99,40
„ „	3	87,75
Rheinprov.-Obl.	3½	100,00 G
„ Ser. 19	3½	100,50 G
„ „ 18	3½	95,40 G
Westfäl. Prov.-Anl.	3½	100,00 G
„ „	3	90,50 G
Westpr. „	3½	99,10
Berl. Pfandbriefe	5	117,50 G
„ „	4½	114,00 G
„ „	4	106,00 G
„ „	3½	102,75 G
Kur- u. Neum. neue	3½	100,90 G
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	104,00 G
„ „	3½	99,60 G
„ „	3	88,30 G
Ostpreußische „	4	104,80 G
„ „	3	88,30 G
Pommersche „	3½	99,30 G
„ „	3	89,80 G
Posensche 6—10 „	4	102,90 G
„ Serie A. „	3	88,75
„ „ C. „	3½	99,25 G
Sächsische „	4	103,25
„ „	3½	—,—
„ landschaftl. „	3	89,00 B
Schles. altlandsch. „	4	—,—
„ „	3½	—,—
„ landsch. neue „	3½	99,80
Schlesw.-Holst. „	4	104,90
„ „	3½	99,30
„ „	3	89,00 G
Westfälische „	4	104,00 B
„ „	3½	99,73
„ „	3	—,—
Westpr. rittersch. „	3½	100,40 G
„ „ I. „	3	89,20
Hann. Rentenbriefe	4	—,—
„ „	3½	—,—
Hessen-Nassau „	4	—,—
„ „	3½	—,—
Kur.- u. Nm. Rentenbr.	4	103,40 G
„ „	3½	99,90 G
Pommersche „	4	103,70
„ „	3½	100,00 G
Posensche „	4	103,60 B
„ „	3½	99,80 G
Preußische „	4	103,40 G
„ „	3½	99,70 G
Rhein. u. Westf. „	4	103,50 G
„ „	3½	99,80 G
Sächsische „	4	103,30 G
Schlesische „	4	102,90 G
„ „	3½	100,10 B
Schlesw.-Holst. „	4	102,90 G
„ „	3½	100,10 B
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3½	—,—
Bremer Anleihe 1899	3½	99,90 G
Hamb. Staats-Anl.	3	88,10 G
„ „ amort.	3	88,10 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,—
„ Staats-Rente	3	88,70 G

Deutsche Lospapiere.

Ansb.-Gunzh. 7 Gld.	—	61,00
Augsburger	—	35,50
Bad. Präm.-Anleihe	4	160,00
Bayer.	4	145,60
Brnschw. 20 Thl.-L.	—	138,90
Köln-Mind. Präm.	3½	135,60 G
Hamb. 50 Thlr.-L.	3	139,75 G
Lübecker	3½	149,50 B
Meininger 7 Gld.-L.	—	31 60
Oldenb. 40 Thl.-L.	3	129,50

Ausländische Anleihen.

Argent. Gold-Anl.	5	93,40
„ innere „	4½	86,25
Chilen. Gold-Anl.	4½	92,50 G
Chines. Staats „	5½	—,—
„ 1895 „	6	104,25 G
„ 1896 „	5	101,00 B
„ 1898 „	4½	92,20
Finländische Loose	—	86,10
Griechische Anleihe	1,60	41,10 G
„ Monop.-Anl.	1,75	43,90 G
„ Gold- „	1,60	39,80 G
Italienische Rente	4	103,00 G
Mexikan. Anleihe kl.	5	100,80
Oesterr. Gold-Rente	4	102,75 G
„ Papier- „	4⅕	100,40 G
Barletta-Loose	—	19,00 B
Bukarest. Stadt-Anl.	4½	92,00 G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
„ Stadt	6	42,0? B
Lissabon. Stadt-Anl.	4	78,50 G
Oesterr. Silb.-Rente	4⅕	100,40 G
„ Staatssch. (Lok.)	3	82,10
„ 1860er Loose	4	154,00 B
„ 1864er „	—	429,30 G
Portug. St.-Anl. 4½	—	51,60 G
Rumän. Staats-Obl.	5	99,10 G
„ „ 1889	4	86,50 G
Russ. cons. Anl. 1880	4	99,40 G
„ Gold- „ 1894	3½	—,—
„ Staats-Rente	4	99,40 B
„ Pr.-Anl. 1864	5	444,00
„ „ 1866	5	340,00 G
„ Staats-Obl.	3,8	95,70
Spanische Schuld	4	91,25 G
Türkische Anleihe	1	—,—
„ Administr.	4	88,25 G
„ 400 Frcs.-L.	—	126,20 G
Ungar. Gold-Rente	4	100,25
„ Kronen-Rente	4	98,30
„ Staats-R. 1897	3½	89,60 G
Schwed. Hyp. 1904	4	100,25
Serb. Gold-Pfdbr.	5	99,25 G
„ amort. St.-A.	4	71,30 G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anh.-Dessau Pfdbr.	4	100,25 G
Bsch.-Hann. 16. 17.	4	101,20 G
„ unk. 1905 18	4	101,50 G
„ 1, 10. 11	3½	97,00 G
„ 2—9.12—15	3½	95,70 G
„ 19	3½	95,70 G
„ „ 1910 20	3½	96,80 G
Dt. Hyp.-B.-Pfdbr.	5	112,00 G
„ „	4	101,25 G
Gothaer Gr. Pr.-Pf. 1	3½	121,70 G
„ „ „ 2	3½	110,50 G
„ „ „ 6	4	100,70 G
„ „ „ 5	3½	98,00 G
Dt. Grdsch.-Obl. 4%	—	—,—
Hamb. Hyp.-Pfdbr.	4	100,70 G
„ „ alte	3½	96,60 G
Hann. Boderd.-Pfdb.	3¾	99,50 G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	4	102,20 G
Meckl.-Str. H.-B.-Pf.	4	74,00 G
„ „	3½	68,10 G
Mein. Hyp.-Pfdbr.	3½	97,50 G
„ Präm.- „	4	135,25 G
Mitteld. Boderd.-Pf.	3½	97,00 G
„ „ 3	4	101,20 G
Nordd. Gr.-Cred. 3	4	100,10 G
„ „ 9	3½	97,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.	4	—,—
„ „ 11. 12	4	—,—
„ „ 2. 8	3½	—,—
Pr. Boderd.-Pfdbr.	5	114,00 G
„ „ 4	4½	114,75 G
„ „ 10	4½	111,40 G
Pr. Ctr.-Bd.-Pfdbr.	3½	97,10 G
„ „ 1909	4	102,80 G
„ „ Com.-	3½	104,60 G
Pr. Hyp.-Akt.-Bank	4½	106,00 G
„ „	4	91,0? G
Pr. Pfandbr.-Bank	3½	96,75 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4	100,60 G
„ -Westf. B.-Cr.	4	100,50 G
Sächs. Boderd.-Pfdb.	3½	99,50 G
Schles. „	4	101,00 G
Schwzb. Hypb.-Pfdb.	4	101,50 G
„ „	3½	98,00 G
Westd. Bodencredit	4	101,30 G
Stett. Nat.-Hypoth.	4½	—,—
„ „	4	—,—
„ „	3½	94,00 G
„ „	3	86,00 G

Deutsche Eisenbahn St.-Act.

Aachen-Mastricht	129,50 G
Altdamm-Colberg	—,—
Brnschw. Landeseisenb.	126,75 G
Crefelder	91,10 G
Dortmund-Cron.-Ensch.	196,00 G
Eutin-Lübeck	—,—
Halberstadt-Blankenb.	111,30 G
Königsberg-Cranz	118,50 G
Lübeck-Büchen	164,90
Marienburg-Mlawka	—,—
Ostpreußische Südbahn	91,90

Deutsche Eisenbahn St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	83,30 G
Liegnitz-Rawitsch	—,—
Marienburg-Mlawka	—,—
Ostpreußische Südbahn	—,—

Deutsche Klein- und Straßenbahn-Actien.

Aachener Kleinbahn	117,00 G
Allgem. Deutsche Klub.	45,30 B
„ Lok.- u. Strb.	139,30 G
Barmen-Elberfelder	145,50 G
Bochum-Gelsenkirchener	121,00 G
Braunschweiger	—,—
Breslauer Elektr.	110,00
„ Straßenbahn	152,60
Elektr. Hochbahn	120,00 G
Gr. Berliner Straßenb.	198,00 G
Hamburger „	169,75
Magdeburger „	127,50 B
Stettiner „	125,00 G

Deutsche Eisenbahn-Obl.

Altdamm-Colberg 3½%	99,50 G
Bergisch-Märkische	99,90 G
Braunschweiger	—,—
„ Landeseisenb.	—,—
Dortmund-Gron.-Ensch.	99,60 G
Halberstadt-Blankenb	100,00
Magdeburg-Wittenberge	91,40
Stargard-Küstrin 3½%	99,70 G

Schiffahrts-Actien.

Argo Dampfschiff	66,00 G
Breslauer Rhederei	—,—
Hamb.-Amerik. Packetf.	104,10 G
Hansa, Dampfschifff.	117,10 G
Kette, D. Elbschifff.	65,10 G
Neue Stett. Dampfer-Co.	59,00 G
Norddeutscher Lloyd	101,30 G
Schles. Dampfer-Co.	70,00 G

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	—,—
Bergisch-Märkische Bank	158,25 G
Berliner Bank	91,90 G
„ Handels-Ges.	153,75
Braunschw. Bank	117,40 G
Breslauer Diskont-Bank	110,00 G
Chemnitzer Bank-Verein	96,80 G
Comm.- u. Diskont-Bank	117,50 G
Danziger Privatbank	112,50 G
Darmstädter Bank	135,25 G
Deutsche Bank	211,70
„ Genossensch.-Bank	101,25 G
Disconto-Comm.	186,20 G
Gothaer Grundkred.-B.	140,00 G
Hamb. Hypotheken-Bank	160,60 G
Hannoversche Bank	124,30 G
Kieler „	138,50
Kölner Wechslerbank	98,80 G
Königsb. Vereins-Bank	113,25 G
Leipziger Bank	—,—
„ Credit-Anstalt	172,20 G
Magdeb. Bank-Verein	122,50 G
„ Privatbank	93,50 G
Mecklenburg. Bank 40%	122,00 G
„ Hyp.-Bank	202,75 G
Mecklb.-Str. Hyp.-Bank	—,—
Meining. Hyp.-B. 90%	141,50 G
Mitteld. Bodencredit	89,30 G
„ Credit-Bank	114,50 G
Nationalbank für Dtschl.	119,00 G
Nordd. Creditanstalt	102,30 G
„ Grundcredit	100,00
Oesterr. Creditbank	203,20
Pomm. Hypoth.-Bank	—,—
Preuß. Bodencred.- „	145,10 G
„ Centr.-Boden- „	181,30 G
„ Hypoth.-Akt.- „	109,10 G
„ Pfandbrief- „	137,00
Reichsbank	151,20 G
Rheinische Bank	40,80 G
Sächsische „	128,50 G
Westdeutsche „	92,00 G
Westfälische „	114,25 G

Industrie-Actien.

Brauereien: Berliner Union	108,60 G
Bock	152,00 G
Böhm. Brauhaus	191,50 G
Bolle Weißbier	66,60 G
Landré	194,00 G
Patzenhofer	230,00 G
Pfefferberg	244,00 G
Schöneberg Schl.	177,25 G
Schultheiß	240,25 G
Bochumer	120,00 B
Germania Dortm.	211,10 G
Accumulatoren-Fabrik	158,30 G
Allg. Berl. Omnibus	240,00 G
Allg. Elektr.-Gesellsch.	192,00 G
Aluminium-Industrie	196,25 G
Anglo-Central-Guano	96,90
Anhalt Kohlenwerke	78,00
Berl. Elektricit.-Werke	178,00 G
„ Packetfahrt	—,—
Berzelius Bergwerk	99,00 G
Bielefeld. Masch.	297,00
Bismarckhütte	231,75 G
Bochumer Bergwerk	67,00 G
„ Gußstahlwerke	186,60
Brnschw. Kohlenwerke	158,00 G
Bredower Zuckerfabrik	61,50
Breslauer Oelfabrik	60,75 G
Chemische Fabrik Buckau	125,50 G
Concordia Bergbau	299,50 G
Deutsche Gasglühlicht	185,00 G
„ Spiegelglas	175,50 G
„ Steinzeug	276,50 G
„ Waffen u. M.	207,00 G
Donnersmark-Hütte	232,00 G
Dortmund Union	89,00 G
Dynamite Trust	150,00 G
Egestorff Salzwerke	131,50 G
Fraustädter Zuckerfabr.	161,50 G
Gesellsch. f. elektr. Unt.	89,10 G
Gladbacher Woll.-Ind.	103,00 G
Görlitzer Eisenbahnbed.	219,50 G
„ Masch. conv.	149,80 G
Hamb. Elektr.-Werke	143,00 B
Hannov. Bau-St.-Pr.	78,75 G
Hannov. Masch.-Pr.	325,10 G
Hibernia Bergw.-Ges.	180,40 G
Hirschberger Leder	136,10 G
„ Maschinen	—,—
Höchster Farbwerke	375,90 B
Hörderhütte conv. neue	99,00 G
Hoffmann Stärke	189,75 G
Hofmann Waggon	208,00 G
Ilse Bergbau	198,75 G
Köln. Bergwerke	385,00 G
König Wilhelm conv.	217,00 G
„ „ St.-Pr.	202,75 G
Lauchhammer	120,00 G
Laurahütte	229,50 G
Ludwig Löwe u. Co.	257,00 G
Magdeb. Allg. Gas	133,70 G
„ Baubank	—,—
„ Bergwerk	—,—
„ „ St.-Pr.	—,—
„ Mühlen	110,50 G
Nähmaschinenfbr. Koch	182,0? G
Norddeutsche Eiswerke	55,25 G
„ Gummi	90,00 G
„ Jute-Sp.	107,50 G
Nordstern Bergwerk	255,00 G
Oberschles. Chamotte	145,10 G
„ Eisenb.-Bedarf	123,00 G
„ Eisen-Industrie	109 40
„ Kokswerke	126,75 B
„ Portl.-Cement	120,00 G
Oppeln. Portl.-Cement	126,25 G
Osnabrücker Kupfer	84,00 G
Phönix Bergwerk	148,00 B
Pos. Sprit-Akt.-Ges.	231,00 G
Rhein-Nassau Bergwerk	109,00
„ Metallwerk	73,00
„ Stahlwerk	169,25 G
„ Industrie	120,50 G
Rhein.-Westf. Kalkw.	114 90
Sächsische Gußst. Döhl	209,60
Schering Chem. Fabrik	230,50 G
Schles. Bergb. Zink	371,00 G
„ Elektr.- u. Gasg.	122,60 G
„ Kohlenwerk	20,60
„ Portl.-Cement	167,70
Siemens u. Halske	129,30 G
Stettin-Bredow Cem.	141,00 B
„ Chamotte	301,50 G
„ Elektric.-Werke	138,60 G
„ Gristow	56,00 G
„ Vulkan B.	209,50
Stoewer Nähmaschin.	148,00 G
Stolberger Zink.	141,00 G
„ „ St.-Pr.	—,—
Stralsund. Spielkarten	116,75 G
Union Chem. Fabrik	140,50 G
„ Elektricit.-Ges.	124,00 G
Varziner Papierfabrik	203,50 G
Victoria Fahrrad	61,60 G

überführt. — Gestern Abend wurde ein Knabe zur Sanitätswache gebracht, der bei Kletterübungen an einem eisernen Staketenzaun verunglückt war, indem er mit dem linken Bein an einer Spitze hängen blieb. Der Arzt mußte dem Jungen eine große Fleischwunde am Oberschenkel vernähen. — An einem Langholzwagen, der gestern Abend nach 8 Uhr die neue Rollbergstraße passierte, lösten sich die eisernen Ketten und die verladenen Stämme kamen ins Rutschen, wobei der Führer des Wagens starke Quetschungen an beiden Beinen davontrug. Der Mann mußte in das städtische Krankenhaus überführt werden.

* Bei einer polizeilichen Streife wurden letzte Nacht in den Straßen der Stadt sieben Sittendirnen aufgegriffen, ferner wurden festgenommen 2 Betrunkene, eine Person wegen Diebstahls, eine wegen betrügerischen Bankerotts und 2 Obdachlose.

— Der Eisenbahn-Stationsvorsteher Berndt in Altefähr ist in gleicher Eigenschaft an den Torneyer Bahnhof hierselbst versetzt.

— Von der hiesigen Handwerkskammer sind die Herren Malermeister Epp-Stettin und Sattlermeister Kiehn-Pasewalk als Vertreter für den vom 10. bis 12. d. Mts. in München stattfindenden 4. deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag ernannt.

— Das neue Rucksackgepäck, das vor einigen Tagen dem Kaiser auf dem Uebungsplatz bei Altengrabow vorgestellt wurde, besteht aus einem wasserdichten, braunen Segeltuchbeutel, dem Rucksack, der statt des Tornisters die Ausrüstungsstücke, wie Wäsche, ein Paar Schuhe, Drillichzeug, Putzzeug usw., aufnimmt. An Stelle des Tornisters tritt ein starker, mit Riemen verschnürter, gut gepolsterter Lederrahmen, der zur Aufnahme des Rucksacks und zum Tragen des Sacks an den bisherigen Tragriemen dient. Die Ausrüstungsgegenstände befinden sich im Rucksack in verschiedenen Beuteln. Der Vorteil des Rucksacks besteht darin, daß sein Ledergestell den Mann weniger drückt als der Tornister, daß er wasserdicht ist und leicht dem Tragegestell entnommen und wieder eingefügt werden kann, sowie daß Ausrüstungsstücke, ohne daß das Tragegestell abgehängt werden müßte, rasch und leicht entnommen und ebenso wieder beigefügt werden können. Diesen Versuchen stehen, wie der „Königsb. Hartungschen Zeitung“ berichtet wird, auch einige Nachteile gegenüber, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob das neue Rucksackgepäck in seiner jetzigen Gestalt unverändert zur Einführung gelangen kann.

— Aus Anlaß der Sitzungen des Verbandes der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften werden morgen Vormittag 11 Uhr in dem Neubau des Herrn Maurermeisters Karl Schröder an der Ecke der Bellevue- und Bäckerbergstraße einige der patentierten „Trockenöfen Leo“ des Ingenieurs Otto Leo in Berlin vorgeführt werden; dieselben haben den Zweck, Neubauten oder auch bereits bewohnte, aber feuchte Räume auszutrocknen. Der Trockenofen „Leo“ besteht aus einem Koksforb, dessen Rostflächen aus dachförmig angeordneten Ringen, die treppenförmig in Streben liegen und durch Gebunde (Klammern) fest unter sich zusammengehalten werden, ohne Anwendung von Nietungen (D. R.-P. Nr. 142 401). Unter Ausnutzung der großen Rostfläche des Korbes wird eine zum Austrocknen feuchter Wände erforderliche Wärme erzielt, deren nach allen Seiten hin gleichförmige Ausstrahlung durch in beigehendem Anschauungsbilde wiedergegebenen Mantel, auf Dreibein ruhend, recht zweckentsprechend erfüllt wird. Auf der Platte des Mantels befindet sich eine Oeffnung mit Deckel zum Einschütten, geräumig genug, um möglichst groben Koks, der sparsamer als Kleinkoks brennt, verwenden zu können; die andere Oeffnung mit konischem Schiebestück versehen, vermittelt durch aufgesetzte Ofenrohre die Verbindung ins Freie. Die niedrigeren Zylinder, als Umkränzung beider Oeffnungen, sind zu dem Zweck angebracht, um mit feinem Sand gefüllt, etwaige Gasausströmungen zu verhüten.

Vermischte Nachrichten.

— (Nichtübertragbare Kontermarken.) Es ist auch in deutschen Vergnügungslokalen und Theatern vielfach Gebrauch, daß Besucher, welche das Lokal zeitweilig verlassen wollen, eine Austrittskarte (Kontermarke) erhalten, um sie beim Wiedereintritt als Legitimation zu verwenden. Mit diesen Karten wird aber vielfach durch Unbefugte Mißbrauch getrieben, ohne daß es den geschädigten Lokalbesitzern möglich wäre, sich dagegen zu schützen. Sie werden deshalb mit Freuden vernehmen, daß ihre japanischen Kollegen „nichtübertragbare“ Kontermarken anwenden, welche jeden Mißbrauch unmöglich machen: der Gast, welcher das Lokal zeitweilig zu verlassen wünscht, bietet dem Türhüter die offene Hand dar, worauf letzterer mit einem Kautschukstempel ihm den datierten Abdruck der Lokalmarke in leicht abwaschbarer Farbe in die Handfläche eindruckt. Probatum est!

— Ueber ein Bravourstückchen deutscher Matrosen wird unter dem 21. August aus Quebec, Kanada, geschrieben: Zum ersten Mal hat sich ein deutsches Kriegsschiff in Quebec und Montreal gezeigt, und zwar ist es der Kreuzer zweiter Klasse „Gazelle“. In Montreal wurden die Offiziere und die Hälfte der Mannschaft, die nicht an Wache war, von der Stadt zu einem Essen eingeladen. Am anderen Tage wurde die andere Hälfte von dem deutschen Klub „Teutonia“ zu einem Ausfluge eingeladen. Die Matrosen haben sich aber auch dankbar dafür gezeigt. Am 18. August brach nämlich im Schuppen der Great Northern Railway Feuer aus, und zwar mit Heftigkeit, daß es schien, die ganzen Holzlager und die daneben liegende Gasfabrik würden dem Feuer zum Opfer fallen. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle, aber viel Schneidigkeit zeigte sie nicht. Lange dauerte es, bis die Schläuche angelegt waren, und als endlich die Hydranten angedreht wurden, gaben sie kein Wasser. Es war ungefähr ½10 Uhr geworden, und das Feuer griff gefahrdrohend um sich. Plötzlich kamen über die Schienen und Bretter gesprungen die Matrosen. Im Glauben, es wären Franzosen (es lag auch ein französischer Kreuzer im Hafen), schrie die nach Tausenden zählende Menge von Zuschauern „Hurra!“ Bald kamen die Matrosen jedoch mehr in Lichtschein, und nun wurde man gewahr, daß es Matrosen von dem deutschen Kreuzer „Gazelle“ waren unter Führung von zwei Offizieren. Im Nu hatten ungefähr 15 Mann einen hohen Bretterhaufen erstiegen. Bald kamen weitere 100 Mann von der „Gazelle“ mit mehreren Offizieren, und in wenigen Augenblicken war der Hof von sämtlichem brennbaren und schon brennenden Material befreit. Alle Matrosen hatten feuchte Tücher vor den Mund, um arbeiten zu können und um den Rauch nicht einzuatmen. Bei jedem Sturme und Abtakeln der brennenden Masse wurden die Deutschen mit Hurrarufen belohnt. Vielen Matrosen wurden die Jacken verbrannt; ein Matrose wurde ohnmächtig von seinen Kameraden fortgetragen. Nach ungefähr anderthalbstündiger Arbeit, nachdem die Gefahr vorüber war, ertönte das Kommando: „Gazelle antreten!“ Da aber ging es los: „Vive l'Allemagne!“ und „Hurra, Hurra!“ erscholl es von allen Seiten. Von einer ungeheuren Menschenmenge begleitet, marschierten die Blaujacken nach ihrem Schiff, und laut erklang aus dem Munde der Matrosen und der sie begleitenden Deutschen das Lied: „Stolz weht die Flagge schwarz-weiß-rot!“

— Der vom Rothe-Spiritisten-Prozeß bekannte Professor Sellin hat sich jetzt mit der Tochter des Blumenmediums Anna Rothe verlobt.

— (Die Seekrankheit als Geschäft.) Eine amüsante Geschichte wird dem „Mouvement maritime“ erzählt. Ort der Handlung: Ein Schiff, das von Frankreich nach England fährt. Das Wetter ist sehr stürmisch, die Wogen des Meeres gehen hoch. Auf Deck sitzen und stehen die Passagiere, zum größten Teile leichenblaß, denn sie kämpfen einen heroischen Kampf gegen die Seekrankheit. Eine hübsche junge Dame sitzt allein auf einer Bank; sie scheint besonders hart „mitgenommen“ zu sein, und man sieht ihr an, daß ihr körperliches Unbehagen noch im Wachsen begriffen ist. Von Zeit zu Zeit und in immer kürzeren Zeitabständen läßt sie einen kleinen Angst- oder Schmerzensschrei hören und dreht und windet sich nach allen Seiten; dabei jammert und stöhnt sie immer lauter. Die anderen Passagiere blicken, obwohl sie selbst genug zu leiden haben, mit allen Zeichen des Mitleids und der Teilnahme auf die Aermste, die mehr leidet als sie alle. Da nähert sich dem Opfer der Seekrankheit plötzlich ein Passagier und sagt höflich: „Gnädige Frau, ich sehe, daß Sie furchtbar leiden. Bitte, nehmen Sie doch eine von meinen Pastillen. Sie werden sehen, daß es gut ist.“ Die Dame zögert, der Herr aber reicht ihr freundlich eine Art Bonbonniere hin und fährt fort: „Nehmen Sie nur! Ich bin der Erfinder dieser Pastillen und gehe jetzt nach England, um sie zu lancieren. Versuchen Sie einige, und Sie werden sich bald wohler fühlen.“ Schüchtern steckt die Dame ihr Händchen in die Bonbonniere und nimmt zwei oder drei Pastillen. Nach einigen Sekunden schon ruft sie aus: „Wunderbar, ganz wunderbar! Ich bin wieder gesund!“ Die anderen Passagiere umringen sie und betrachten staunend das Wunder. „Ich habe einen Wolfshunger!“ sagt die Dame weiter und nimmt einem vorbeieilender Kellner einen ganzen Haufen belegter Brödchen ab, die sie gierig verschlingt. Und mit wachsendem Staunen sehen's die anderen und bitten den Erfinder, ihnen für Geld und gute Worte einige Schachteln seiner Pastillen abzulassen. Er sträubt sich nicht lange, holt aus seinem Koffer einen ganzen Haufen Schachteln, und im Nu sind hundert abgesetzt. Sie sind etwas teuer: 10 Franken die Schachtel — aber was sind 10 Franken, wenn man sich die Seekrankheit vom Halse schaffen kann! Inzwischen ist das Schiff in Dover angekommen, und alle Passagiere gehen rasch ans Land, um den Zug nach London zu erreichen. Nur zwei bleiben in Dover zurück: die von der Seekrankheit befreite Dame und der Erfinder der Pastillen. Sie rechnen nach, was sie während der Ueberfahrt — verdient haben: 100 Schächtelchen Minze kosten im Einkauf 15 Franken (die Schachtel zu 15 Centimes gerechnet); verkauft wurden für 1000 Franken, so daß ein Gewinn von 985 Franken bleibt. Davon gehen noch ab 110 Franken für zwei Schiffskarten (1. Kajüte und Verpflegung); Reinverdienst also 875 Franken! Man muß nämlich wissen, daß der „Erfinder“ und seine Patientin Mann und Frau sind, die die „Seekrankheit“ als Geschäft betreiben.

Frankfurt a. M., 3. September. In Bockenheim vergiftete der 21 Jahre alte Stemmler seine 19 Jahre alte Geliebte Schwalm in der Wohnung seiner Eltern und tötete sich dann selbst durch einen Revolverschuß.

Deutsche Schnelldampfer.

Nach Lloyds Register für 1903/4 beträgt der gesamte Dampferbestand der Welt 17 761 Schiffe. Davon kommen auf Großbritannien 8553 (= 48 Prozent), Deutschland 1425 (= 8 Prozent) und die Vereinigten Staaten von Amerika 1211 (= annähernd 7 Prozent). Dann folgen Norwegen, Schweden, Frankreich, Rußland, Japan usw. Berücksichtigt man statt der Anzahl der Dampfer ihren Tonnengehalt, so stellt sich Deutschlands Anteil schon etwas besser: Von dem Gesamttonnengehalt der Dampfer von 27 183 365 Brutto-Registertonnen kommen auf Großbritannien 14 193 582 (= 52 Prozent), auf Deutschland 2 794 311 (= über 10 Prozent), Amerika 2 222 067 (= 8 Prozent) u. s. f. Um die wirkliche Leistungsfähigkeit der Dampferflotte eines Landes zu beurteilen, genügt es aber nicht, die Gesamttonnage seiner Dampfer zu berücksichtigen. Im Wettbewerb auf dem Weltmeer spielen die Hauptrolle die großen Dampfer. Als solche dürfen wir mit Lloyds Register alle über 10 000 Brutto-Registertonnen besitzenden Dampfer ansehen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, bietet Deutschlands Anteil ein ganz anderes Bild. Lloyds Register zählt insgesamt 84 Dampfer von über 10 000 Brutto-Registertonnen mit einer Gesamttonnage von 1 053 811 Registertonnen auf. Davon kommen auf Großbritannien der Zahl nach 39 (= 46 Prozent), der Tonnage nach 47 Prozent, auf Deutschland sowohl der Zahl (25) als der Tonnage nach annähernd 30 Prozent, auf die Vereinigten Staaten der Zahl (11) wie der Tonnage nach 13 Prozent während alle übrigen Staaten zusammen mit 9 (= 11 Prozent), nach der Tonnage nicht einmal ganz 10 Prozent besitzen. Wie man sieht, ist Deutschland in Bezug auf die großen Dampfer Großbritannien sehr nahe gerückt. Von den angeführten 25 großen deutschen Dampfern gehören 12 dem Norddeutschen Lloyd, ebenfalls 12 der Hamburg-Amerika-Linie und 1 der Werft von Schichau in Elbing. Die beiden genannten großen deutschen Reedereien hatten zur Zeit ihres letzten Jahresberichtes (Frühjahr 1903) eine Gesamtdampfertonnage von 1 069 697 Brutto-Registertonnen in Fahrt, also über 38 Prozent der gesamten deutschen Dampfertonnage. Davon kamen auf die Hamburg-Amerika-Linie 578 176 Registertonnen (mit 120 Dampfern), auf den Norddeutschen Lloyd 491 521 Registertonnen (mit 113 Dampfern).

Neben der Größe der Dampfer ist, namentlich für die Personenbeförderung, im internationalen Wettbewerb hauptsächlich ihre Schnelligkeit von Bedeutung. An die Spitze stellt Lloyds Register alle über 20 Knoten laufenden Dampfer. Als solche zählt er beim Norddeutschen Lloyd 4 Dampfer („Kaiser Wilhelm II.“, „Kronprinz Wilhelm“, „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Kaiserin Maria Theresia“), bei der Hamburg-Amerika-Linie 1 („Deuschland“). Diese Dampfer, mit Ausnahme der „Kaiserin Maria Theresia“, sind dazu noch bekanntlich die schnellsten der ganzen Welt. Von Dampfern mit 15 Knoten und darüber besitzt nach Lloyds Register der Norddeutsche Lloyd 18, die Hamburg-Amerika-Linie 9. Von Dampfern mit 12 Knoten und darüber zählt das Lloyds Register beim Norddeutschen Lloyd insgesamt 72, bei der Hamburg-Amerika-Linie 32. Von den übrigen deutschen Schiffahrtsgesellschaften besitzen an Dampfern mit 12 Knoten und darüber: Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft 12, „Kosmos“ 11, Deutsche Ostafrika-Linie 8, Rob. M. Sloman u. Co. 7, Woermann-Linie 5, Sartori u. Berger 4, Deutsche Levante-Linie und Nordsee-Linie je 3.

Die Maschinenstärke der Dampfer der beiden großen deutschen Reedereien beträgt insgesamt 721 640 Pferdekräfte. Davon besitzen die Dampfer des Norddeutschen Lloyd 388 140, die der Hamburg-Amerika-Linie 333 500. — Von den für die Sicherheit des Dampferbetriebs, z. T. auch für die Schnelligkeit so wichtigen Doppelschraubendampfern hatten im Frühjahr ds. Js. die beiden Reedereien zusammen nach Ausweis des Germanischen Lloyd 67 in Fahrt, wovon 41 auf den Norddeutschen Lloyd, 26 auf die Hamburg-Amerika-Linie kommen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. September. Der „Vorwärts“ veröffentlicht heute 115 Anträge, die dem in Dresden am 13. September stattfindenden Parteitage der Sozialdemokraten unterbreitet werden sollen.

Aus dem Haag meldet die „Frankf. Ztg.“: Fast alle in der venezolanischen Schiedsgerichts-Sache hier eingetroffenen Vertreter der fremden Mächte sind nunmehr abgereist.

Aus Newyork meldet die „Frankf. Ztg.“: Die Regierung erklärte Columbien, daß Aenderungen im Kanalvertrage unannehmbar seien.

Aus Wien berichtet dasselbe Blatt: In Mariampol ist ein Schacht der Galizischen Karpathen-Petroleum-Gesellschaft in Brand geraten.

Königsberg, 4. September. Der „Königsb. Hart. Ztg.“ zufolge ist der Bau eines Thorner Holzhafens als gesichert zu betrachten. Der vor einigen Monaten unter dem Vorsitz von Herm. Schwartz-Thorn ins Leben gerufene Verein zur Förderung des Holzhafenbaues wird demnächst in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Der Plan des Thorner Holzhafenbaues erfährt durch die preußische Regierung warme Unterstützung.

Wien, 4. September. Aus Sofia wird der „N. Fr. Pr.“ berichtet, daß die öffentliche Meinung immer stärker zum Kriege dränge, weil ein Krieg weniger gefährlich erscheine als die fortgesetzte Neutralität Bulgariens gegenüber der Katastrophe in Macedonien, wodurch die Stellung des Fürsten Ferdinand ernstlich bedroht sei. Man gesteht bereits in offiziösen Kreisen, daß die Stellung des Fürsten Ferdinand äußerst schwierig geworden ist, da seine ihm von Europa diktierte Haltung in der macedonischen Frage in direktem Gegensatz mit der wild aufgeschürten Volksstimmung steht.

Wien, 4. September. Die in Lehmanns Verlage erschienene Broschüre „Der Los von Rom-Kampf in Böhmen“ sowie „Wie man Böhmen katholisch macht!“ sind in Oesterreich verboten.

Agram, 4. September. In dem Zentral-Landesstrafhause zu Lepoglava brach unter den Sträflingen eine Revolte aus; es mußten aus Varazdin Gendarmen requiriert werden.

Pest, 4. September. Hier ist aufgefallen, daß bei der diesmaligen Ankunft des Kaisers die Bahnlinie in der Nähe der Hauptstadt von starken Gendarmerieposten bewacht war. Den Journalisten ist der Zugang zum Perron untersagt worden.

Der Exlex-Zustand beginnt sich, in Bezug auf die Steuer-Einnahmen, stark sichtbar zu machen. Dieselben weisen 2 073 498 Kronen weniger auf.

Lissabon, 4. September. Hiesige Blätter kommentieren die angebliche Absicht des Königs von Portugal, nach dem Tode des Königs von Spanien eine Vereinigung beider Länder herbeizuführen und sich den Titel „Kaiser von Iberien“ beizulegen.

London, 4. September. Die „Times“ meldet aus Peking: Als Beweis, wie wenig Achtung die kaiserlichen Befehle in China hätten, wird berichtet, daß der Bruder des Prinzen Tuan, Marquis Lax, welcher zu lebenslänglicher Verbannung bestraft worden war, unbehindert mehrere Tage in Peking geweilt hat.

Belgrad, 4. September. Nach Meldungen aus Ochrida hat türkisches Militär 35 Dörfer zerstört; im ganzen Distrikt herrscht Hungersnot.

Belgrad, 4. September. Der morgige Ministerrat in Nisch unter dem Vorsitz des Königs soll sich mit der Lage in Macedonien befassen.

Konstantinopel, 4. September. Im Yildiz-Kiosk rufen die Monarchen-Zusammenkünfte in Wien große Besorgnisse hervor. Der Sultan fürchte ein Abkommen bezüglich der Türkei, auch will man wissen, daß mehrere Mächte einem Teilungsprojekte nicht abgeneigt sind. — Aus Adrianopel wird berichtet, daß den dortigen Behörden neuerdings Drohbriefe zugegangen sind, denen zufolge ganz Adrianopel durch Dynamit in die Luft gesprengt werden soll.

Auf Befehl des Sultans wird künftighin jede ankommende Kiste im Zollamt sofort geöffnet. Mehrere Botschaften ersuchten wenigstens um schleunigste Benachrichtigung der Empfänger. Ferner ist der Besuch des Selamliks neuerdings dahin beschränkt worden, daß von jeder Botschaft nur fünf Personen empfohlen werden dürfen.

Telegraphische Depeschen.

Mainz, 4. September. Heute Morgen 6½ Uhr ist durch den Scharfrichter Brandt aus Gotha der 18jährige Tischler Magnus Anton Detroit durch das Fallbeil hingerichtet worden. Detroit war sehr gefaßt und redete noch laut auf dem Schafott.

Gestern Abend traf ein Mann namens Fischer, seine Frau mit einem fremden Mann in seiner Wohnung. Aus Verzweiflung hierüber sprang er mit seinen beiden Kindern in den Rhein. Das sechs Monate alte Kind ertrank, das andere und der Vater konnten gerettet werden.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notierungen der Landwirtschaftskammer für Pommern.

Am 4. September 1903 wurde für inländisches Getreide gezahlt in Mark:

Platz Stettin. (Nach Ermittelung.) Roggen 129,00 bis 131,00, Weizen, neuer 159,00 bis 162,00, alter —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer —,— bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,—.

Ergänzungsnotierungen vom 3. September.

Platz Berlin. (Nach Ermittelung.) Roggen 131,00 bis —,— Weizen 162,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,— Hafer 136,00 bis —,—.

Platz Danzig. Roggen 128,00 bis —,—, Weizen 163,00 bis 166,00, Gerste 130,00 bis 135,00, Hafer 128,00 bis 132,00.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 3. September gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in

Newyork. Roggen 143,00, Weizen 177,25.
Liverpool. Weizen 182,25.

Magdeburg, 3. September. Rohzucker. Abendbörse. I. Produkt Terminpreise Transito fob Hamburg. Per September 16,75 G., 16,90 B., per Oktober 17,95 G., 18,05 B., per November-Dezember 17,90 G., 18,00 B., per Januar-März 18,15 G., 18,20 B., per April 18,30 G., 18,40 B., per Mai 18,40 G., 18,45 B. Stimmung behauptet.

Bremen, 3. Septbr. Börsen-Schluß-Bericht. Schmalz höher. Loko: Tubs und Firkins 42,25. Doppel-Eimer 43,00. Schwimmend April-Lieferung: Tubs und Firkins — Pf. Doppel-Eimer — Pf. — Speck fest.

Voraussichtliches Wetter für Sonnabend, den 5. September 1903.

Bei anhaltend milder Tagestemperatur meist heiter, strichweise Gewitterneigung.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 6. September (13. n. Trinit.):

Schloßkirche:
Herr Prediger Hurtienne aus Strasburg i. Uck. um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrat Haupt um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Um 3 Uhr Kindergottesdienst: Herr Konsistorialrat Graeber.
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.

Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Lic. Jüngst um 8½ Uhr.
Herr Pastor Steinmetz um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Lic. Dr. Lülmann um 2 Uhr.
Svensk gudstjänst morje söndag kl. 3,30 l. m. (Obs tiden) i nordkapellet i S. Jacobi kyrka af pastor Gunnar Helander.

Bugenhagen-Gemeinde (Evang. Vereinshaus):
Herr Prediger Bärwaldt um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Thimm um 2 Uhr (Kindergottesdienst).

Ev. Garnison-Gemeinde:
Militär-Gottesdienst fällt aus.
Um 12 Uhr Kindergottesdienst.

Peter- und Paulskirche:
Herr Superintendent Stengel um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Nachm. 1¾ Uhr Kindergottesdienst: Herr Sup. Stengel.
Herr Prediger Hoburg um 3 Uhr.

Gertrud-Kirche:
Herr Pastor D. Müller um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Kopp um 3 Uhr.

Nicolai-Johannis-Gemeinde (Aula der Otto-Schule):
Herr Prediger Braun um 11 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Pastor Springborn um 9½ Uhr.

Lutherische Kirche (Bergstr.):
Herr Pastor Schulz um 10 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahlsfeier; Beichte 9½ Uhr: Herr Pastor Schulz.)

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eingang Elisabethstraße):
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst (Evang. Vereinshaus, Eing. Passauerstr.).
Nachm. 4 Uhr Lesegottesdienst.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Herr Prediger Fehr um 9½ Uhr.
Vorm. 11 Uhr Sonntagsschule.
Herr Prediger Fehr um 4 Uhr.
Donnerstag abends 8 Uhr Gebetsstunde.

Beringerstr. 77, part. r.:
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst;
Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde;
Dienstag Abend 8 Uhr Versammlung des Enthaltsamkeitsvereins: Herr Stadtmissionar Blank.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, 2 Tr.):
Herr Pastor Hübner um 10 Uhr.
Herr Prediger Braun um 2 Uhr (Sonntagsschule).

Salem:
Herr Pastor Kopp um 10 Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Saltzwedel um 10 Uhr. (Abendmahl.)
(Sonnabend Abend 8 Uhr Beichte: Herr Pastor Saltzwedel.)
Um 11½ Uhr Kindergottesdienst: Herr Pastor Saltzwedel.

Lutherkirche (Oberwiek):
Herr Pastor Redlin um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.
Herr Prediger Kienast um 5 Uhr.

Lukas-Kirche:
Herr Pastor Homann um 10 Uhr.
Nachm. 1½ Uhr Kindergottesdienst.
Herr Pastor Meinhold um 3 Uhr.

Nemitz:
Herr Prediger Jahnke um 10 Uhr.
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Friedens-Kirche (Grabow):
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Schultz um 2½ Uhr.
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Prediger Schultz.

Kirche der Kückenmühler Anstalten:
Herr Vikar Herzog um 10 Uhr.
Herr Prediger Baars um 2½ Uhr. (Kindergottesdienst.)

Matthäuskirche (Bredow):
Herr Prediger Schweder um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Lutherkirche (Züllchow):
Herr Prediger Krohn-Warsow um 10 Uhr. (Probepredigt und Katechisation.)

Pommerensdorf:
Herr Pastor Hünefeld um 11 Uhr.

Scheune:
Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.

Sonntag, den 6. September, abends 7 Uhr, Versammlung des ev. Traktatvereins in der Aula des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Kröcher aus Schönfeld halten.

Stettin, den 3. September 1903.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Klempnerarbeiten zum Neubau des Wirtschaftsgebäudes auf dem Hauptfriedhofe hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Freitag, den 11. September 1903, vormittags 12 Uhr,

im Stadtbaubureau im Rathause Zimmer 60 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 ℳ per Postanweisung von dort zu beziehen, soweit der Vorrat reicht.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.



Zur **Nachfeier vom Sedantage** am Sonnabend, den 5. September, abends 8 Uhr, in den oberen Räumen des Concerthauses, **großes Concert, Gesang u. Liederspiel** unter Mitwirkung einiger geschätzter Freunde des Vereins. — Nachdem: **Tanzkränzchen.** Eintrittskarten für Mitglieder und deren Eingeführte sind im Vereinslokal Bismarckstr. 3, Herrn **Brennmehl**, und dem Kameraden **Kadenbach**, Kleine Wollweberstr. 4, à 15 ₰ zu haben, an der Kasse für Mitglieder und Eingeführte 20 ₰. Wir bitten die Mitglieder, sich mit einem Festprogramm zu versehen, da das Lied, welches auf der Rückseite gedruckt ist, gemeinschaftlich gesungen wird.

Der Vorstand.

Standesamtliche Nachrichten.

Stettin, den 3. September 1903.

Geburten:

Ein Sohn: dem Arbeiter Graf, Handelsmann Dumke, Arbeiter Kreplin, Arbeiter Wolff, Arbeiter Scheunemann, Klempner Tesmer, Feldwebel Schwanz, Milchhändler Ramin, Kutscher Penke, Arbeiter Kleist, Böttcher Schulz, Eisenbahnschaffner Deickert, Arbeiter Kage, Kaufmann Neumann, Arbeiter Teichert, Klempner Brandenburg, Arbeiter Diener, Bürstenfabrikanten Falk, Schneider Faust, Tischler Monzheimer, Schlosser Treunis, Arbeiter Bresin.

Eine Tochter: dem Schutzmann Schwandt, Arbeiter Zilz, Magistrats-Büreau-Assistenten Kemper, Arbeiter Ruprecht, Arbeiter Pagel, Bremser Rabener, Hafenarbeiter Steinhardt, Arbeiter Brüssow, Arbeiter Tammert, Boten Zierke, Arbeiter König, Zuschneider Herrenberg, Monteur Fedde.

Aufgebote:

Hülfsheizer Wegener mit Frl. Schossow; Arbeiter Störck mit Frl. Tulewski; Schneidermeister Neubeck mit Frl. Krause; Arbeiter Bruder mit Frl. Bokowski; Fleischer Giermann mit Frl. Dau; Uhrmacher Spierling mit Frl. Lau; Kaufmann Bachmann mit Frl. Stern; Mechaniker Kummert mit Frl. Krajewski; Arbeiter Henning mit Witwe Krehan, geb. Pateley; Kaufmann Richter mit Frl. Schönfeldt; Kellner Gericke mit Frl. Waldmann; Schneider Maskow mit Frl. Vogler; Schneider Völzmann mit Frl. Pautz; Theatermeister Redding mit Frl. Zimmermann; Steindrucker Tafelmeier mit Frl. Wendt.

Eheschließungen:

Stepper von Wronski mit Frl. Christann; Leutnant im Fuß-Art.-Regt. Nr. 2 Sonnenberg mit Frl. Winckelfesser; Versicherungseinnehmer Koepsel mit Frl. Buth.

Todesfälle:

Tochter des Klempnermeisters Hackbart; Schmiedemeister Schulz; Tochter des Hülfswagenmeisters Wilde; Sattlermeister Schleyer; Schiffsmakler Fritz; Brennerfrau Meyer; Arbeiterwitwe Kempin; Tochter des Arbeiters Hempel; Tochter des Arbeiters Tietz; Tochter des Arbeiters Haupt; Tochter des Arbeiters Schenk; Tochter des Schuhmachers Bartz; Sohn des Tischlers Melchert; Sohn des Arbeiters Chmill; Sohn des Arbeiters Krüger; Sohn des Holzhändlers Schubbert; Frau des pens. Bodenmeisters Bauer, geb. Kolhase; Pflegling Lietze; Arbeiterfrau Jäger, geb. Bertram; Hauptlehrerwitwe Liebe, geb. Springborn.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Gestorben: Polizei-Sergeant Gustav Schultz, 34 J. [Pasewalk]. Frl. Meta Vietz, 20 J. [Greifswald]. Frau Auguste Frank geb. Schmidt, 71 J. [Kemnitzerhagen].

Stettin, den 29. August 1903.

Polizeiverordnung

betreffend die Lagerung von Spiritus vo mehr als 50 % Tralles.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird für die Lagerung von Spirituosen von mehr als 50 % Tralles unter Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Umfang des Stadtkreises Stettin folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Die zum Kleinhandel in den Verkaufsräumen lagernden Vorräte dürfen nicht mehr als 250 Liter betragen.

§ 2.

Die Lagerung von mehr als $2^1/_2$ bis 10 Hektolitern einschließlich ist nur außerhalb des Verkaufsraumes und nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

a) die von massiven Umfassungswänden umgebenen Räume müssen zu ebener Erde oder in Kellern liegen, unheizbar, gut gelüftet sein und dürfen keine Abflüsse nach außen haben;
b) die Lagerräume und ihre Zugänge dürfen weder in direkter noch indirekter Verbindung mit Treppenhäusern stehen, welche nach Räumen führen, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen dienen;
c) wenn in demselben Lagerraume noch andere brennbare Stoffe gelagert werden, so müssen die Spiritusfässer von diesen entweder durch eine unverbrennliche, ununterbrochene Wand getrennt werden, welche mindestens 0,80 m, in jedem Falle jedoch so hoch sein muß, daß das Ueberlaufen von auslaufendem Spiritus verhindert wird, oder sie müssen in bezw. über einem gemauerten Behälter so gelagert werden, daß im Falle eines Feuers die gesamte Flüssigkeit in diesen Behälter laufen muß und von hier aus weder durch noch über die Umfassung nach den übrigen Teilen des Raumes entweichen kann.
   Das Auflegen von Sand ist untersagt, die Sohle muß vielmehr stets rein gehalten werden;
d) der Raum muß durch direktes Tageslicht gut beleuchtet sein.
   Das Ab- und Umfüllen von Spiritus bei künstlichem Licht ist untersagt.

§ 3.

Für die Lagerung von mehr als 10 bis einschließlich 100 hl gelten folgende Bestimmungen:

a) den Vorschriften des § 2 muß genügt werden, soweit dieselben nicht durch die nachstehenden eine Aenderung oder Ergänzung finden;
b) die Räume müssen massiv gepflasterten, undurchlässigen Fußboden und überwölbte Decken haben, in Wohngebäuden unter Ausschluß von Eisen.
   Der Fußboden ist mit einem Gefälle von mindestens 1:100 nach einer unmittelbar am Eingange herzustellenden, flachen Mulde zu versehen, welche beim Betreten des Raumes passiert werden muß, sodaß jede Ansammlung von Flüssigkeiten sofort zu bemerken ist.
   Senkgruben sind nur dann statthaft, wenn dieselben nach einem außerhalb des Raumes liegenden Behälter entwässern, welcher die gesamte lagernde Flüssigkeit aufnehmen kann;
c) die Umfassungswände müssen so hoch ohne Unterbrechung aufgeführt werden, daß der kubische Inhalt des Raumes von dem tiefsten durchbrochenen Punkte bis zur Sohle $1^1/_2$ mal so groß ist, als die im Raume lagernde Flüssigkeit einnehmen würde.
d) Verbindungstüren mit anderen Räumen müssen feuersicher hergestellt werden;
e) unterhalb des Lagerraums befindliche Räume dürfen zum dauernden Aufenthalt von Menschen nicht benutzt werden;
f) der Lagerraum muß im Falle einer Feuersgefahr vermittelst der städtischen Wasserleitung unter Wasser gesetzt werden können. Der Polizeipräsident kann von dieser Vorschrift Ausnahmen zulassen, sofern eine andere Einrichtung vorhanden ist, welche die jederzeitige Erreichung desselben Zwecks sicherstellt.

§ 4.

Mengen von mehr als 100 hl dürfen in Wohngebäuden nicht lagern.

§ 5.

In einem Raume dürfen mehr als 100 bis 1500 hl in Gebinden nur unter folgenden Bedingungen gelagert werden;

a) die §§ 3 und 4 finden Anwendung, soweit in Nachfolgendem keine abweichenden Bestimmungen Anderes vorschreiben;
b) der Lagerraum muß einen direkten Zugang von außen, von der Straße, dem Hofe oder Garten haben;
c) die Umfassungsmauern dürfen keine nach anderen Räumen führenden Oeffnungen haben,
d) hat der Lagerraum keine Decke, sonden nur ein Dach, so ist dieses von unverbrennlichem Material herzustellen;
e) andere brennbare Gegenstände dürfen sich in dem Lagerraum nicht befinden.

§ 6.

In einem und demselben Raum dürfen Mengen von mehr als 1500 bis 2500 hl nur in Reservoirs aus unverbrennlichem Material gelagert werden. Es gelten hierfür nachfolgende Bestimmungen:

a) die in § 5 enthaltenen Vorschriften finden auch hier mit den nachfolgenden Ergänzungen bezw. Aenderungen Anwendung;
b) die Lagerräume dürfen nur in der Nähe von Flüssen, Kanälen oder anderen entsprechend großen Gewässern angelegt werden. Die Entfernung darf 100 Meter nicht übersteigen.
c) Die Reservoirs müssen bei Neubauten auf mindestens 0,80 Meter Entfernung freien Raum haben, sodaß jede Stelle derselben leicht revidiert werden kann; bei bestehenden Anlagen genügt für die bereits vorhandenen Reservoirs ein freier Raum von 0,40 m;
d) jeder Behälter muß an seiner höchsten Stelle mit einem unverschließbaren Entlüftungsrohre versehen sein, welches in ungefährlicher Weise ins Freie zu führen und hier mit einem Glyzerinverschluß und am Ende mit einem nach unten gerichteten Knie zu versehen ist.
   Der Querschnitt des Rohres ist so zu bemessen, daß die durch die Einwirkung eines Feuers auf das Reservoir sich entwickelnden Spiritusdämpfe entweichen können, ohne eine Sprengung des letzteren herbeizuführen.
   Werden mehrere Entlüftungsrohre vom Reservoir eines und desselben Lagerraumes vereinigt, so muß der Querschnitt des Sammelrohres mindestens gleich der Summe der Querschnitte der einmündenden Rohre sein.
e) die Oeffnungen für den Inhaltsanzeiger in den Reservoirs müssen möglichst klein sein;
f) wenn die städtische Wasserleitung entfernter liegt, ist in der Nähe des Lagerraumes für soviel Wasser zu sorgen, daß die Feuerwehr über mindestens 2000 l in der Minute während der Löschzeit verfügen kann.
   Bei größeren Anlagen kann der Polizeipräsident auch mehr fordern;
g) von dem Lagerraum ist ein Rohr, welches nach Anordnung des Polizeipräsidenten einen der Menge der lagernden Flüssigkeit entsprechend weiten Durchmesser, jedoch nicht weniger als 200 mm i. L. haben muß, nach dem zu b bezeichneten Gewässer bis unter den niedrigsten Wasserstand zu legen, um im Falle eines Brandes den Spiritus [illegible] zu lassen.
   Soll an städtische Kan[illegible] [illegible]schlossen werden, so ist vorher die [illegible]gung des Magistrats einzuholen, [illegible] die Bedingungen vorschreibt, [illegible]lchen er den Anschluß gestattet;
h) Oeffnungen in den Umfassungsmauern müssen so eingerichtet sein, daß von außen nichts in den Lagerraum geworfen werden kann.
i) zum inneren Ausbau dürfen keinerlei brennbare Materialien verwendet werden, auch nicht im Dach, wenn dieses den eigentlichen Lagerraum abschließt;
k) die Lagerhäuser bezw. Reservoirs müssen mit ordnungsmäßiger Blitzableitung versehen sein und mit der Feuerwehr durch einen Feuermelder direkt verbunden sein.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 7.

Eine künstliche Beleuchtung ist nur dann statthaft, wenn der Nachweis geführt wird, daß die spezielle Einrichtung derselben jede Explosionsgefahr ausschließt.

§ 8.

In ein und demselben Raume dürfen in der Regel höchstens 2500 hl Spiritus lagern. Etwaige größere Lagerabteilungen bedürfen einer besonderen polizeilichen Genehmigung.

§ 9.

Auf die bereits vorhandenen Spirituslager findet die Verordnung nur insoweit Anwendung, als es das öffentliche Sicherheitsinteresse unbedingt erfordert.

§ 10.

Strafbestimmungen.

Uebertretungen dieser Verordnung werden an dem zeitigen Nutznießer des Lagers (Eigentümer oder Pächter), insofern nicht die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, insbesondere § 367 No. 6 desselben Anwendung finden, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haft tritt.

§ 11.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Königliche Polizeipräsident.
J. V.:
Rauschning.
Regierungsassessor.

Der im Kirchenhause Papenstraße 4/5 auf der Südseite belegene bisher von Herrn **A. Blaesing** benutzte Laden nebst den dahinter befindlichen Wohnräumen soll per 1. April 1904 auf 5 Jahre anderweit meistbietend vermiethet werden. Zur Abgabe von Geboten ist ein Termin auf **Dienstag, den 15. September, Nachm. 4 Uhr,** in unserem Büreau Jacobi-Kirchhof Nr. 2 part. anberaumt.

Die Vermiethungsbedingungen liegen daselbst aus.
Stettin, 3. September 1903.

Der Gemeinde-Kirchenrath von St. Jacobi.
gez. **Dr. Scipio.**

Lindenstraße 25,
Eingang Wilhelmstraße, ist ein Laden, event. mit 1 Stube, zum 1. Oktober cr. zu vermieten.
Näheres Kirchplatz 3, 1 Tr.

Junges Mädchen (Waise) sucht Stellung zum 1. Oktober als Wirtschaftsfräulein im städtischen Haushalt.
Sehr gute Zeugnisse vorhanden. Gefl. Offerten erbeten unter **Agnes Schultz, Kolberg** (Pomm.), Brandenburgisches See-Hospiz.